

Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung

Zwischen sicherheitspolitischem
„Risk Assessment“ und pädagogischem
„Resilience Assessment“

Schriftenreihe
Heft 2

Annika von Berg
Judy Korn
Thomas Mücke
Dr. Dennis Walkenhorst



Violence
Prevention Network

Inhalt

Einführung	3
1. Risk Assessment Tools: Funktion und Anwendung	3
2. Forschungsstand	4
2.1 Methoden und Gütekriterien	4
2.2 Risiko- und Schutzfaktoren	5
2.3 Kritische Forschungsstimmen und Reflexion der bisherigen Erkenntnisse	8
2.4 Aktuelle Forschungsvorhaben, relevante Studien und interdisziplinäre Orientierung	10
3. Anwendungsbeispiel VERA-2R	10
4. Das Spannungsfeld zwischen sicherheitspolitischem Risk Assessment und pädagogischer Praxis	14
5. Implikationen für die Praxis und Zusammenarbeit in der Extremismusprävention und Deradikalisierung	17
6. Sieben Thesen für pädagogische Risikoeinschätzungen im Sinne eines „Resilience Assessments“	18
7. Literatur	24

Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung

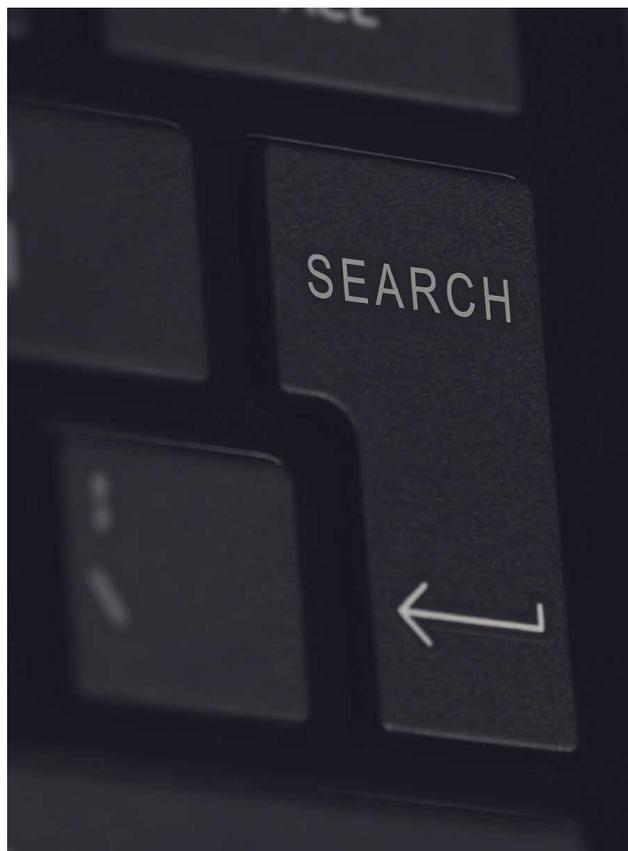
Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“

Einführung

Die vorliegende Handreichung gibt einen Überblick über das Themenfeld der Einschätzung und Bewertung von Risiken im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung aus der Perspektive eines Trägers, der aus der Praxis kommt. Anschließend an die Darstellung des aktuellen Forschungs- und Anwendungsstandes im Themenfeld „Risk Assessment“ erfolgt die Rekonstruktion des gegenwärtigen Spannungsfeldes zwischen politischen bzw. sicherheitsbehördlichen Interessen und den Anforderungen an die pädagogische Praxis. Aus den Erkenntnissen der Forschung und der Praxis der bisherigen Anwendung von Instrumenten des Risk Assessments werden sieben zentrale Thesen erarbeitet, die als Diskussionsgrundlage für das Ziel der Entwicklung eines pädagogischen Äquivalents zur sicherheitsbehördlichen Risikoeinschätzung dienen können. Ziel eines solchen „Resilience Assessments“ ist es, den Fokus der Risikoanalysen nachhaltig durch die Berücksichtigung wichtiger Schutz- bzw. Resilienzfaktoren zu ergänzen, sodass eine explizite Anbindung an die pädagogische Arbeit, d. h. an präventive und deradikalisierende Maßnahmen, ermöglicht wird. Denn diese Maßnahmen greifen auf die festgestellten individuellen Ressourcen zu und machen diese nutzbar. Gleichzeitig können in diesem Zusammenhang diagnostizierte Mängel und Bedürfnisse adressiert und die (pädagogische) Perspektive auf individuelle Interessen sowie die (sicherheitsbehördliche) Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Sicherheitsinteressen vereint werden. Auf diese Weise profitieren beide Seiten. Einerseits wird so Anschlussfähigkeit zwischen sicherheitspolitischen und pädagogischen Einschätzungen geschaffen, indem Pädagog*innen in die Lage versetzt werden, eine evidenzbasierte Bewertung des Gefahrenpotentials durch das Individuum vorzunehmen und die Veränderbarkeit dieses Gefahrenpotentials abzuschätzen. Andererseits kann mit der laufenden Identifikation von Ansatzpunkten für deradikalisierende Maßnahmen ein Beitrag zur Minimierung des vom Individuum ausgehenden Risikos für die Gesellschaft geleistet werden.

1. Risk Assessment Tools: Funktion und Anwendung

Risk Assessment, also die Einschätzung bzw. Bewertung von Risiken, beschreibt einen Prozess, in dessen Rahmen untersucht wird, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein bestimmtes Ereignis eintritt, welche Folgen der Eintritt dieses Ereignisses hat und wie tolerierbar die Folgen des Ereigniseintritts sind



(Lowrance 1980: 8). Dieser Prozess der Risikoeinschätzung kann qualitativ oder quantitativ erfolgen. Häufig sind derartige Analysen auch mit einem allgemeinen Risikomanagement verbunden, welches konkrete Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko, zur Minimierung des Risikos sowie zur Prävention des Ereigniseintritts beschreibt.

Risikoanalysen werden heute in den verschiedenen Bereichen angewendet. Traditionelle Felder sind z. B. das Versicherungswesen, das Gesundheitssystem, Wetterereignisse oder die Evaluation des Gewaltrisikos durch Patienten oder Häftlinge. Hier werden Risikoanalysen z. B. als Basis von Entscheidungen bezüglich der Kautions- und Maßnahmenfestlegung, der Sicherheitseinstufung und Gewährung von Bewährungsanhörungen sowie der Effizienzbeurteilung von Maßnahmen genutzt (Pressman/ Flockton 2012: 239).

Als relativ neues Anwendungsgebiet zeigt sich der Phänomenbereich Extremismus. Zu unterscheiden sind hier zwei Anwendungsgebiete: Einerseits die ausschließliche Anwendung im Strafvollzug, beispielsweise mittels des Risk Assessment Tools von Pressman und Flockton (2012: 239), das darauf ausgerichtet ist, die Wahrscheinlichkeit der Begehung einer ideologisch motivierten Gewalttat zu bewerten. Darüber hinaus erfolgen aber auch außerhalb des Strafvollzuges Anwendungen des Risk Assessments mittels unterschiedlicher Werkzeuge. Schließlich muss zwischen der Risikoeinstufung eines allgemeinen Terrorrisikos für einen Staat bzw. die Gesellschaft, beispielsweise in Form der Terrorwarnstufen, und der Bewertung des Risikos, das durch einzelne Personen oder Gruppen, die die Ausübung einer Gewalttat planen, unterschieden werden. Der Fokus der hier vorgestellten Erhebungsinstrumente liegt auf Letzterem.

2. Forschungsstand

Die Forschung zum Risk Assessment im Themenfeld Extremismus verzeichnet zwei Schwerpunkte: Zum einen den Methodenbereich, innerhalb dessen untersucht wird, welche Ansätze präzise Ergebnisse generieren und welche Gütekriterien Risk Assessment Instrumente erfüllen sollten. Den zweiten Bereich umfassen theorie- oder empiriegeleitete Studien, die es sich zum Ziel setzen, vorhandene Instrumente zu testen und/oder Implikationen für die Praxis aus der Theorie und Empirie abzuleiten.

2.1 Methoden und Gütekriterien

Im Kontext der Untersuchung und Beurteilung unterschiedlicher Risk Assessment Tools wird häufig zwischen verschiedenen Generationen unterschieden. Die erste Generation des Risk Assessments beschreibt die unstrukturierte, professionelle Einschätzung durch medizinisches Personal basierend auf deren theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen. Die

zweite Generation grenzt sich durch das Kriterium der Strukturiertheit ab, basiert auf empirischen Daten und den daraus berechneten Zusammenhängen zwischen historischen bzw. demografischen Variablen und dem untersuchten Risiko. Die dritte Generation schließt auch messbare psychologische und verhaltenstechnische Variablen ein und zeichnet sich durch eine zunehmende Spezialisierung der Instrumente auf konkrete Delinquenzbereiche aus (Hanson 2009: 173f.). Als vierte Generation definieren Campbell et al. (2009: 569) solche Tools, die darauf zugeschnitten sind in den Prozess des Risikomanagements integriert zu werden, indem sie die Anwender*innen dabei unterstützen, Interventionsansätze auszuwählen und den Rehabilitationsprozess zu verfolgen. Im Zusammenhang der unterschiedlichen Generationen von Risikobewertungsinstrumenten werden momentan Debatten darüber geführt, ob rein statistische Tools (häufig als „actuarial method/actuarial tools“ bezeichnet) oder sogenannte „Structured Professional Judgment Tools“ (SPJ) zu Risikobewertung besser geeignet sind. Festzuhalten ist, dass unstrukturierte Erhebungsinstrumente zumeist als weniger geeignet eingeschätzt werden (Hanson 2009: 174).

In diesem Kontext zeichnen sich die SPJ-Tools aktuell als Methode der Wahl ab (Bryans et al. 2016: 55, Hanson 2009: 174), da sich statistische Methoden zu stark auf unveränderbare Faktoren, wie historische und demografische Variablen beziehen (Lemkey/Wilcox 2014, Monahan 2013: 549) und keine Anbindung an das rahmende Risikomanagement bieten (Douglas et al. 1999: 155ff.). SPJ Tools inkludieren dagegen über rein statische Faktoren hinaus auch dynamische Faktoren (Lemkey/Wilcox 2014: 2), die Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen werden können. Auch wird mit Blick auf statistische Instrumente die Frage formuliert, ob aus methodischer Perspektive die vorliegenden Erkenntnisse im Phänomenbereich so verallgemeinerbar sind, wie es statistische Modelle verlangen würden (Monahan 2013: 549) bzw. ob hier überhaupt generalisierbare Zusammenhänge vorhanden sind, die in ein Risk Assessment Tool aufgenommen werden können.¹

¹ In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass beispielsweise die Erstellung eines ‚terroristischen‘ Profils gescheitert ist und in der Terrorismusforschung sogenannte ‚Checklistenansätze‘, die Radikalisierung und Mobilisierung über das Vorliegen bestimmter Kausalfaktoren erklären sollen, als unzureichend gelten. Vielmehr herrscht inzwischen die Einschätzung vor, dass es sich um einen hochkomplexen, mit starken Interdependenzen ausgestatteten Phänomenbereich handelt, der keine monokausalen Erklärungen erlaubt (vgl. z. B. von Drachenfels et al. 2018: 2). Dabei sind Interdependenzen, Korrelationen und Kausalitäten noch nicht soweit erforscht, als dass solide statistische Modelle für Risikovorhersagen entwickelt werden könnten.

SPJ-Tools kommen dieser Kritik durch ihren mixed methods Charakter zuvor. Im Rahmen eines SPJ-Prozesses werden vorab festgelegte Faktoren abgefragt und gegebenenfalls ergänzt, wobei für jeden Faktor eine Einstufung, normalerweise in drei Kategorien (hoch - mittel - niedrig), stattfindet. Anschließend erfolgt zudem eine finale Einschätzung unter Einbezug der Erfahrungswerte der jeweiligen Anwender*innen (Richards 2018: 377f.). Wie frei die Anwender*innen bei der Gewichtung und Ergänzung von Faktoren oder der Bezugnahme auf subjektive Einschätzungen sind, ist vom jeweiligen Tool abhängig (siehe auch Übersichtstabelle zu den verschiedenen Risk Assessment Tools im Anhang). Es handelt sich beim SPJ also um eine subjektive Einschätzung der Anwender*innen, die entweder durch ein strenges Anwendungsprotokoll oder entsprechende Kalkulationsmaßnahmen (wie beispielsweise bei dem softwaregestützten Analyseinstrumente SAVE) auf Fehler kontrolliert werden kann (Dean/Pettet 2017: 95). Die Einschätzung wird durch Beobachtungen und entsprechende schriftliche Dokumentation begründet (Dean/Pettet 2017: 94).



Neben der Bewertung unterschiedlicher Ansätze werden in der Forschung auch konkrete Vorschläge gemacht, wie Risk Assessment Tools im Themenfeld Extremismus methodisch konzipiert werden sollten. Daraus ergeben sich weitere konkrete Gütekriterien.

Einigkeit besteht darin, dass eine definitorische Grundlage unentbehrlich ist. Dies bedeutet, dass Kernkonzepte präzise definiert werden müssen, um die inhaltliche Konzipierung des Instruments zu leiten. So werden im Idealfall Vergleiche über mehrere Fälle hinweg möglich und einzelne Maßnahmen können vergleichend evaluiert werden (Madriaza et al. 2017: 27). Scheithauer et al. (2012: 47f.) merken an, dass ein Bewusstsein darüber bestehen sollte, dass die in Risikoanalysen erhobenen Variablen oder Faktoren nicht im Vakuum, sondern erst im gegenseitigen Austausch und mit der Umgebung wirken. Stankov et al. (2018) demonstrieren mit ihrer Vile World Skala, dass diese Interdependenzforderung umsetzbar ist. Während Roberts und Horgan (2008: 9) darauf hinweisen, dass Variablen sich in ihrer Auswirkung auf das Gesamtrisiko unterscheiden können, legen Pressman (2016: 255), Hanson (2009: 173) und Richards (2018) ihren Schwerpunkt auf Schutz- bzw. Resilienzfaktoren als wichtigen Bestandteil der Best Practice in der Nutzung von SPJs bzw. im Risk Assessment allgemein. Aven und Renn (2009: 594f.) charakterisieren dagegen Risk Assessment als gut, wenn es ein qualitatives Bild des Risikos zeichnet, grobe Risikokategorien aufweist, diese evaluiert, Alternativen aufzeigt und letztlich ein Ergebnis über Risikoakzeptanz und Tolerierbarkeit liefert.

Zusammenfassend lassen sich auf Basis der vorliegenden Literatur folgende Gütekriterien definieren:

- *ein gewisser Grad der Strukturiertheit und Standardisierung sowie Anbindung an das Risikomanagement*
- *eine konkrete Definition des Risikos und der zentralen Konzepte die innerhalb eines Risk Assessment Tools verwendet werden*
- *ein Bewusstsein für die Beziehung zwischen den unterschiedlichen Faktoren*
- *ein Fokus auf Risiko- und Schutzfaktoren*
- *eine umfassende Dokumentation der Ergebnisse*

2.2 Risiko- und Schutzfaktoren

Da nachfolgend die Möglichkeiten und Bedingungen der Entwicklung pädagogischer Äquivalente zu bestehenden Instrumenten für Risikoeinschätzung bzw. -bewertung erkundet werden, erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die in der bisherigen Forschung und Anwendung von Risk Assessment Tools berücksichtigten Risiko- und Schutzfaktoren. Da diese hier nicht vollumfänglich dargestellt werden können, wird der

Fokus vornehmlich auf aktuelle Beiträge gelegt, die spezifische Faktoren und deren Charakteristika benennen und deren jeweiliges Zusammenspiel thematisieren.

So identifiziert beispielsweise Smith (2018) in einer Studie über radikalisierte und nicht-radikalisierte Individuen zahlreiche Risikofaktoren und stellt fest, dass eine Unterscheidung zwischen Gruppen- und Einzeltäter*innen sinnvoll ist, was im Kontext aktueller Entwicklungen hochrelevant scheint und bereits durch Tools wie TRAP-18 (Terrorist Radicalization Assessment Protocol) erfüllt wird. Beispielsweise bilanziert dieses, dass mentale Probleme bei Einzeltäter*innen eine wichtigere Rolle als bei Gruppentäter*innen spielen, gleichzeitig sind Einzeltäter*innen zumeist besser gebildet. Die Verbindung zwischen mentalen Problemen bei Individuen und terroristischem Handeln bestätigen van Zuijdewijn und Bakker (2016) in ihrer Studie von 120 terroristischen Einzeltäter*innen, betonen aber auch, dass die soziale Isolation hier ein relevanter, interdependenter Einflussfaktor zu sein scheint.

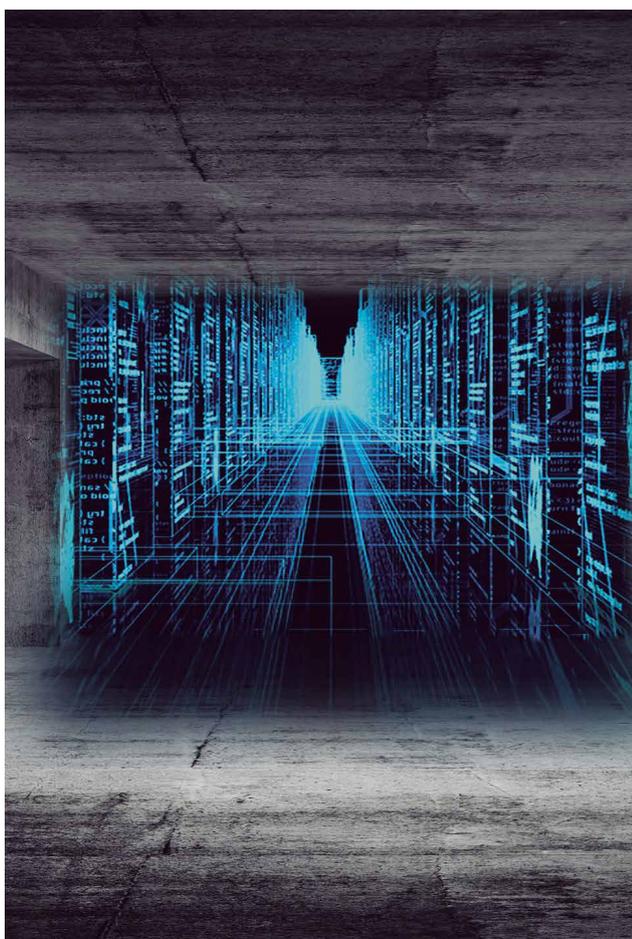
Als weiterer wichtiger Beitrag ist die Studie von Gill et al. (2016) zu nennen, die die Varianz von Risikofaktoren bei Einzeltäter*innen über lange Zeiträume untersuchen. Die Autor*innen leisten einen wichtigen Erkenntnisbeitrag, indem sie verdeutlichen, dass sich Risikofaktoren über längere Zeiträume verändern. So wird z. B. militärische Erfahrung als Kohorteneffekt sichtbar, der die Kohorte von 1990-2005 auszeichnet und in der Kohorte von 2006-2013 trotz der Konflikte in Afghanistan und dem Irak signifikant schwächer ist (Gill et al 2016: 15). Wenig überraschend zeigt sich das Internet als neuer, relevanter Risikofaktor, während ältere Kommunikationsphänomene wie Leaking² abnehmen (Gill et al. 2016: 14). Somit erscheint es essenziell, dass Instrumente zur Einschätzung und Bewertung von Risiken eine gewisse Flexibilität aufweisen, um auf derartige Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Um der Forderung einer Differenzierung zwischen gewaltfreiem und gewaltbereitem Extremismus nachzukommen, präsentieren Knight et al. (2017) eine ausdifferenzierte Liste von Variablen, die aus 40 vergleichenden Fällen generiert wurden. Als relevante Unterschiede ergaben sich dabei, dass gewaltbereite Extremist*innen auch zuvor häufiger Kontakt mit extremer Gewalt hatten, sich absichtlich abgrenzen und nur geringes Selbstbewusstsein aufweisen (gewaltfreie Extremist*innen dagegen

haben ein signifikant höheres). Auch zeigt sich bei gewaltbereiten Extremist*innen eine starke Kollektivierung der Identität bzw. persönlichen Handlungsverantwortung. Knight et al. (2017: 30) verweisen darauf, dass solche Unterschiede in Risk Assessment Tools eingearbeitet werden müssen, will man der Komplexität des Phänomens gerecht werden und aussagekräftige Ergebnisse erzielen. Van Brunt et al. (2017: 84-88) identifizieren in ihrer Untersuchung von Universitätsstudierenden zahlreiche Risiko- und Schutzfaktoren, die ebenfalls den bisher unzureichend erforschten Übergang zwischen extremistischen Einstellungen und Gewalttat erklären könnten. Sie unterscheiden dabei zwischen Risikofaktoren (vereinfachte Weltansicht, Suche nach Ungerechtigkeiten, Marginalisierung und wahrgenommene Diskriminierung, Verbindungen zu Extremist*innen, Suche nach Anschluss, Indoktrinierung, Aussichtslosigkeit, persönliches Versagen, sozialer Rückzug, Rechtfertigung von Gewalt), Prädispositionen (Manipulierbarkeit, geringes Selbstbewusstsein, religiöse Naivität, depressive Symptome, früher Kontakt mit Gewalt, negativer sozialer Hintergrund, kriminelle Vergangenheit, Abenteuerlust), Schutzfaktoren (soziale Verbindungen, pluralistisches Weltbild, gewaltfreie Bewältigungsmechanismen, soziale Sicherheit, emotionale Stabilität, professionelle/akademische Beschäftigung, globale Kompetenz, Empathie, Resilienz, Bewusstsein über die Konsequenzen von Handlungen) und Mobilisierungsfaktoren (direkte Bedrohung, Reaktivität, Handlungseskalation, katalysatorische Ereignisse, suizidale Gedanken, Gruppendruck, Zugang zu tödlichen Hilfsmitteln, Fixierung auf ein Ziel, Auflösung schützender Indikatoren). Da jeder Faktor mit einer Frage zur Erfassung hinterlegt ist, besteht die Möglichkeit, dies als Basis für die Verbesserung der Anwender*innenfreundlichkeit und Reduzierung der Fehlinterpretationen durch die Anwender*innen zu nutzen. Besonders deutlich wird die Gruppierung von Risikofaktoren bei van Brunt et al. (2017), die verschiedene Subskalen entwerfen, denen eine Bedeutung zugeschrieben wird und denen aus theoretischer Perspektive Interdependenz unterstellt wird. Für den konkreten Kontext des Risk Assessments in Haft beschreibt auch Silke (2014) sieben Schlüsselbereiche, die in einem Erhebungsinstrument entsprechend dieses Grundgedankens enthalten sein sollten: Ideologie, Fähigkeit, Verbindungen, politisches und soziales Engagement, demobilisierende Faktoren, Verhalten in Haft und emotionale Faktoren. Dieser Grundgedanke entspricht auch der gängigen Praxis in etablierten Tools (wie z. B. VERA-2R und VRAG-R).

2 Bei Leaking handelt es sich um die absichtliche Kommunikation von Gewaltanwendung bzw. das Aussprechen von Drohungen.

Einen relevanten Beitrag zur Konzipierung von Instrumenten zur Einschätzung und Bewertung von Risiken, die sich auf die Untersuchung von Resilienzfaktoren fokussieren kann auch die Desistance-Forschung liefern. So bieten PISOIU und Köhler (2013) einen Überblick möglicher Faktoren (lebenssituative Faktoren, umgekehrte Radikalisierungsfaktoren, kriminologische Faktoren, Umkehr von Radikalisierungsprozessen). Walsh



(2016) und Walkenhorst (2018) bestätigen diese lebenssituativen Erkenntnisse und verweisen jeweils auf die zentrale Rolle von gesellschaftlichen Erwartungen und Faktoren des sozialen Umfelds im Radikalisierungs-, Ausstiegs- bzw. Distanzierungsprozess. Nehmen Jugendliche eine starke Differenz zwischen gesellschaftlichen Erwartungen zur Zielerreichung und eigenen Fähigkeiten bzw. gesellschaftlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen wahr, so kann dies zu delinquentem Verhalten und/oder zu islamistischer Radikalisierung motivieren (Walkenhorst 2018: 42ff.). Entsprechend sollten Differenzen zwischen Erwartungen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikobewertung eines Individuums untersucht werden und anschließend mit angemessenen Maßnahmen in Einklang gebracht werden. Hier bietet sich die Möglichkeit an,

Maßnahmen zur Förderung der Resilienz und Ressourcenstärkung anzuknüpfen.

Ein weiterer Schlüsselbereich, der für die Konzipierung neuer Instrumente bzw. die Weiterentwicklung etablierter Instrumente relevant sein kann, ist die Linguistik. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Ansatzes demonstriert eine innovative Studie zu Radikalisierungsprozessen auf Twitter von Lara-Cabrera et al. (2017). Die Autor*innen operationalisieren vor allem Wahrnehmungen (z. B. konkrete sprachliche Auffälligkeiten), um eine Radikalisierung festzustellen. So sind beispielsweise negative Sprachbilder und häufiges Fluchen ein Hinweis für Frustration (Lara-Cabrera et al 2017: 4). Auch Gilperez-Lopez et al. (2017: 13f.) merken an, dass sie radikale Sprache als einen Risikofaktor in die Entwicklung ihrer vollautomatischen Analysesoftware aufnehmen. Azizan und Aziz (2017) nutzen ebenfalls einen Zugang über Sprache, indem sie davon ausgehen, dass durch „Sentiment Analysis“, d. h. die Analyse der Einstellung zu bestimmten Themen, die Radikalisierung von Accountinhaber*innen auf Twitter nachvollziehbar gemacht und ein „Gesamtscore“ der Radikalisierung berechnet werden kann. Eine solche Herangehensweise kann relevant und nutzbringend sein, da sprachliche Auffälligkeiten im aktiven Wortschatz eines Individuums oft schwer zu unterdrücken sind und so konkrete, für die Ideologie typische Worte als erster Indikator genutzt werden können. Dies erscheint sinnvoll mit Blick auf die Tatsache, dass der Sprachduktus radikalierter Personen einerseits sehr eindeutig ist, wie in zahlreichen Publikationen im Bereich der Kommunikation des sog. Islamischen Staates und Analysen zur IS-Propaganda deutlich wird. Andererseits verweist die Linguistik mit ihrer Unterscheidung in aktiven und passiven Wortschatz sehr deutlich darauf, dass gerade die Sprache ein Bereich ist, in dem zugrundeliegende Überzeugungen nur schwer unterdrückt werden können. Denn im Dialog ist es nur unter Anstrengung möglich, moderate Ausdrucksweisen oder differenzierte, pluralistische Gesellschaftsbilder zu kommunizieren, wenn diese nicht der Überzeugung des Individuums entsprechen. Andererseits ist es ebenso schwer, den extremistischen Sprachduktus zu unterdrücken, wenn dieser Teil des aktiven Wortschatzes geworden ist. Hier bietet die Propagandaforschung mögliche Synergieeffekte in der Ergänzung und Anwendung von Instrumenten zur Einschätzung und Bewertung von Risiken. Auch Erfahrungen von Praktiker*innen, wie z. B. Sozialarbeiter*innen und Bewährungshelfer*innen, die direkten, regelmäßigen und über einen längeren Zeitraum andauernden Umgang mit mehreren radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Personen haben und daher zu Einschätzungen der sprachlichen Auffälligkeiten in der

Lage sind, können hier erkenntnisbringend genutzt werden. Der Bezug auf sprachliche Indikatoren gibt weiterhin Hinweise darauf, inwiefern ein Individuum möglicherweise die Unwahrheit sagt. So weisen z. B. die Verwendung der dritten Person, widersprüchliche Aussagen, wenige Details und eine geringe logische Struktur innerhalb von Aussagen, geringe Plausibilität, geringer Kontext, wenig spontane Korrekturen und angebliche Erinnerungslücken auf Indikatoren für unwahre Aussagen hin (Davis et al. 2013).

Ein weiterer Ansatz ist die Einschätzung des Risikos über Risikoverhalten. Beispielhaft und als nur eine von vielen Publikationen in diesem Bereich ist der Artikel von Meloy et al. (2012) zu nennen. Die Autor*innen führen dabei zehn konkrete Verhaltensweisen an, die später zusammen mit acht weiteren Faktoren in das Analyseinstrument TRAP-18 eingehen. Das Instrument verweist bereits darauf, dass Risikofaktoren auch in Form von Verhaltensmanifestationen vorliegen können. Der Vorteil an der Erfassung von Verhalten ist, dass es beobachtbar, messbar und damit für eine Risikoanalyse einfach zugänglich ist. Diese Beobachtbarkeit ist jedoch zugleich der Nachteil eines rein verhaltenstechnischen Analyseinstruments, da bei Verschleierungstaktiken und einem Bewusstsein der Klienten*innen für die stattfindende Evaluation Verhaltensindikatoren leicht unterdrückt werden können. Entsprechend scheint es ratsam, eine Kombination von verhaltenstechnischen und anderen Variablen zu erfassen.

Angesichts der Fülle an Risikofaktoren, die in der Forschung präsentiert werden, besteht die Problematik, dass die Kausalität und Relevanz einzelner Faktoren, die Gewichtung und die Kausalitäts- und Interdependenzbeziehungen bei Prognosen zur Risikoentwicklung bisher nicht oder nur unzureichend erforscht sind, sodass de facto eine unzureichende wissenschaftliche Grundlage für die Inhalte für reliables und wirklichkeitsgetreues Risk Assessment vorliegt (Logvinov 2019: 79ff.; LPPL 2018: 29). Nichtsdestotrotz lassen sich aus der Forschung wichtige Lehren für die Inhalte von Instrumenten der Risikoeinschätzung bzw. -bewertung ziehen.

Für die (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten zur (pädagogisch basierten) Risikoeinschätzung und -bewertung sollte beachtet werden:

- *ein gewisser Grad der Strukturiertheit und Standardisierung sowie Anbindung an das Risikomanagement*
- *Risiko- und Schutzfaktoren müssen kontextuell anpassbar*

*sein (zeitliche Veränderungen, Einzel- oder Gruppentäter*innen, Alter, Geschlecht).*

- *Mentale Risikofaktoren müssen in Analysetools inkludiert werden.*
- *Die Strukturierung in Subskalen, die sich zumindest als theoretisierte Zusammenhänge auszeichnen, scheint sinnvoll.*
- *Verhalten und Sprache sind wichtige Indikatoren einer Radikalisierung.*
- *Es existiert ein umfangreicher Forschungs- und Praxisfundus zu möglichen Risiko- und Schutzfaktoren, auf den zurückgegriffen werden kann; dabei muss jedoch ein Bewusstsein dafür bestehen, dass kein Konsens über das kausale Zusammenspiel bzw. die Wirkung dieser Faktoren besteht.*

2.3 Kritische Forschungsstimmen und Reflexion der bisherigen Erkenntnisse

Der nicht erbrachte Nachweis von Kausalität bezeichnet den Kern der Herausforderungen, die sich aus der vorliegenden Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren und den darauf basierenden Erhebungstools ableiten lassen (Herzog-Evans 2018: 5). Speziell Interdependenzen und Scheinkorrelationen verschiedener Faktoren sind bisher nicht bzw. nur unzureichend erforscht (Scheithauer et al. 2012: 48). Die Kausalitätsproblematik zeichnet sich ebenso im Bereich der Forschung zur Rolle des Internets ab. Es liegen zwar erste Erkenntnisse vor, die Online- und Offline-Radikalisierung als durch die gleichen Faktoren bedingt verstehen (von Behr et al. 2013). Demzufolge finden Radikalisierungsprozesse ähnlich und lediglich in einem anderen sozialen Raum statt. Problematisch bei dieser These ist aber die noch unzureichend erforschte bzw. nicht-konsensuale Forschungsposition bezüglich der Interaktion zwischen Offline- und Online-Radikalisierung. Forschungsergebnisse, beispielsweise zur Wirkung des Propagandakonsums (Hassan et al. 2018), weisen zwar auf die Bedeutung von Propaganda in Radikalisierungsprozessen hin, aber auch hier bleibt ein Kausalitätsnachweis aus. Es kann somit nur darüber spekuliert werden, ob Propagandakonsum einen Einfluss hat, wie genau sich dieser charakterisiert und wie wichtig die Erfassung des Onlineverhaltens, d. h. Propagandakonsum, Suchverhalten und Kommunikation, für Risk Assessment an sich und die angestrebte pädagogische Ergänzung im Besonderen ist. Aktuelle Fälle wie die Attentate in Christchurch (Neuseeland) oder Halle an der Saale, bei denen einzelne Personen sich offensichtlich ausschließlich durch Propagandakonsum und Online-Kommunikation bis zur Gewaltbereitschaft und -anwendung radikalisierten, deuten auf die Dring-

lichkeit der Berücksichtigung und Erforschung dieser Prozesse auch im Kontext der Einschätzung individueller Risiken hin.

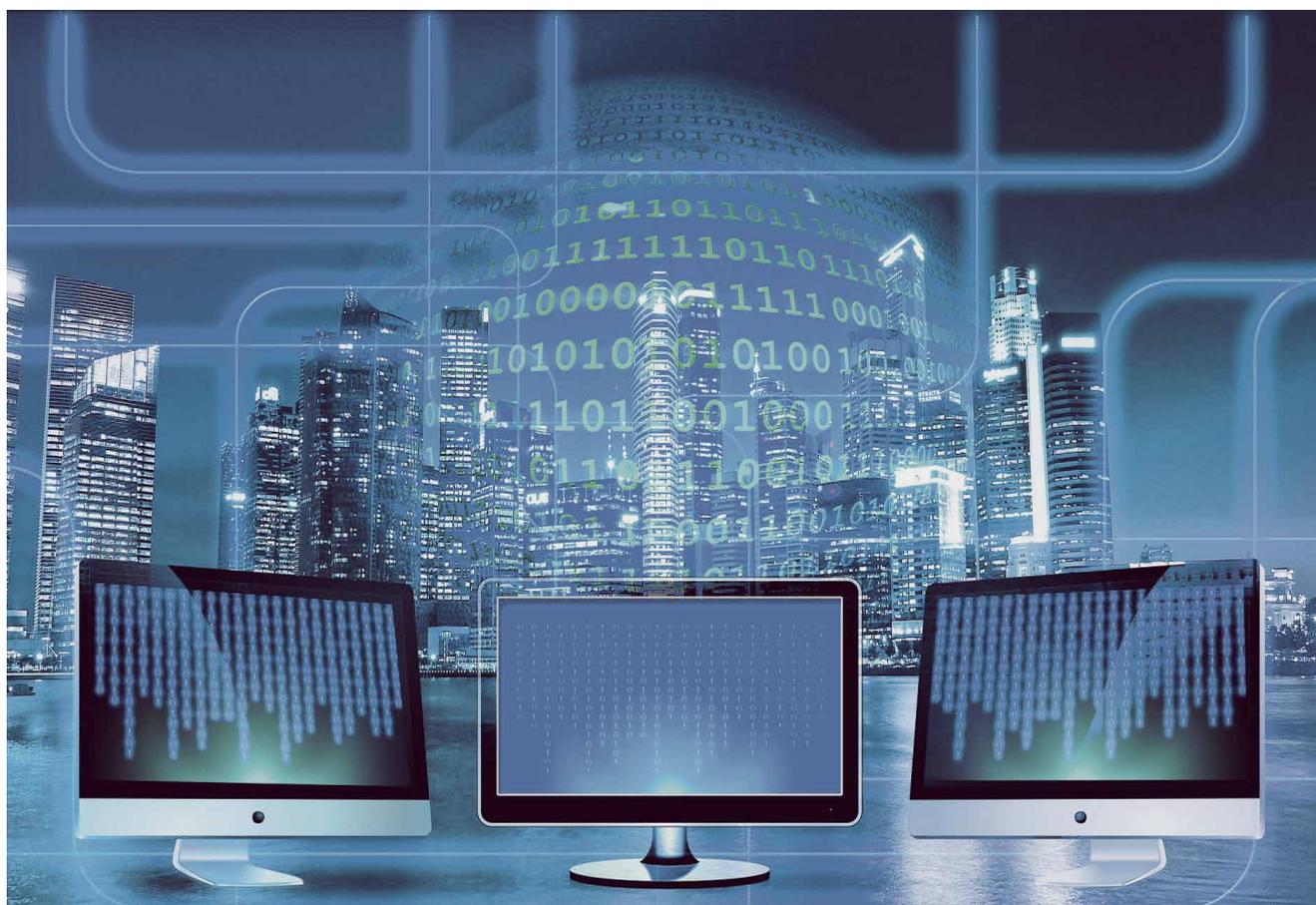
Fraglich ist im Kontext des Einflusses von Risikofaktoren inwieweit wissenschaftlich-methodische Ansprüche mit dem Mach- und Erreichbaren vereinbar sind und ob es nicht sinnvoller ist, den Fokus der weiteren Entwicklung von Risikobewertungen auf besser erforschte Bereiche, wie z. B. Resilienz- und Schutzfaktoren zur Anbindung an das Risikomanagement zu legen.

Auffällig ist auch, dass bis auf die durch Knight et al. durchgeführte Studie nur geringes Forschungsinteresse an einer Unterscheidung von Risiko- und Schutzfaktoren unter Differenzierung zwischen der Annahme von radikalen Ideen und extremistisch motiviertem Gewaltverhalten vorzuliegen scheint. Eine solche Unterscheidung sollte in Anbetracht der damit einhergehenden Maßnahmenmöglichkeiten jedoch erfolgen. Einige Analysetools greifen eine solche Differenzierung auf, allerdings entzieht sich die Basis der Unterscheidung zwischen Radikalität und Gewaltbereitschaft. Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass Risikofaktoren im Gegensatz zu Schutz- bzw. Resilienzfaktoren auch in der Gewichtung noch deutlich überrepräsentiert sind, obwohl die Erforschung der Wirkung von Risikofaktoren dem

Bereich der Resilienzforschung hinterherhinkt.

Hier kann die Perspektive der pädagogischen Praxis helfen, da es das genuine Aufgabenfeld pädagogischer Arbeit ist, genau diese Faktoren in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses zur Einschätzung und Bewertung von Risiken sollten daher die Erfahrungen und Erkenntnisse der Praxis der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung berücksichtigt werden, um die zurzeit zu beobachtende Unausgewogenheit zwischen Risiko- und Schutzfaktoren im Bewertungsprozess überwinden zu können.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Forschung zur Effektivität und Effizienz von bereits existierenden Analysetools noch in den „Kinderschuhen“ steckt. Es lässt sich kaum eine verlässliche Aussage darüber treffen, welche Tools am besten geeignet sind, lediglich welche Themen relevant sind (Illgner et al. 2017: 39). Dies ist vermutlich auch der Tatsache geschuldet, dass Effektivitätsnachweise methodisch schwer zu erbringen sind. Insgesamt existiert somit kein „Goldstandard“ für Risk Assessment Tools (Lemkey/Wilcox 2014), aber die Forschung verweist bereits auf spezifische Gütekriterien, die erfüllt werden sollten. Zwar gilt SPJ in Moment als (Anwendungs-)Methode der Wahl, insgesamt deuten die Forschungsergebnisse aber darauf



hin, dass im Risk Assessment vor allem Flexibilität etabliert werden sollte, sodass neue Indikatoren und Erkenntnisse in die Praxis einfließen können (Council of Europe 2016: 15ff.). Ferner muss der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, der in der klinischen Psychologie bereits vor der Jahrtausendwende begonnen wurde, vorangetrieben werden (Douglas et al. 1999: 150f.).

Trotz dieses Bewusstseins und bisheriger Erkenntnisse zu Inhalten und Methoden bleibt letztlich die Frage bestehen, inwieweit hier mit der geringen Basisrate innerhalb des Phänomenbereichs repräsentative Erkenntnisse erzielt werden können. Im Bereich der forensischen Psychologie und im Gesundheitswesen, die bereits über etablierte Risk Assessment Tools verfügen, sind die Basisraten deutlich höher. Dennoch sind auch hier kritische Stimmen zur Verallgemeinerbarkeit der Erkenntnisse und breiten Anwendbarkeit der Tools zu vernehmen (Rogers 2000: 596). Sarma (2017: 283ff.) empfiehlt daher den Fokus von der reinen Risikoerkennung zu verschieben und auf eine holistische Fallbewertung und umfassende Ausbildung von Anwender*innen zu setzen. Dies steht nicht zwingend im Widerspruch zum Risk Assessment, denn auch eine holistische Fallbewertung kann strukturiert und an den o. g. Gütekriterien orientiert erfolgen. So würde sich letztlich die Möglichkeit der Fokussierung auf das Individuum, ganz im Sinne der individuellen, pädagogischen Risikoerschätzung, anbieten, ohne dabei das Ziel der Einschätzung des gesamtgesellschaftlichen Risikos zu vernachlässigen, und zugleich die Anbindung an das Risikomanagement ermöglichen.

2.4 Aktuelle Forschungsvorhaben, relevante Studien und interdisziplinäre Orientierung

Abschließend lassen sich einige Forschungsvorhaben nennen, deren Ergebnisse bisher aber größtenteils noch nicht zugänglich sind. SAFIRE (Scientific Approach to Finding Indicators and Responses to Radicalization) war z. B. ein Forschungsvorhaben der „Fondation pour la Recherche Stratégique“, das mit der Forderung einhergeht, die sicherheitspolitische Perspektive zu Gunsten der Prävention hintanzustellen. Ziel ist es, das Phänomen Radikalisierung besser zu erfassen und u. a. Indikatoren für einen Radikalisierungsprozess zu finden (Marret et al. 2013). Ein Teilprojekt des Forschungsverbundes X-Sonar, koordiniert vom Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, zielt darauf ab, ein softwaregestütztes Analyseinstrument für Radikalisierung im virtuellen Raum zu entwickeln. Der Fokus liegt auf kommunikativen Verhaltensmanifestationen. Da

sich das Projekt noch in der Entwicklung befindet, gibt es noch keine Verbindung mit dem Bereich des Risikomanagements, diese ist jedoch geplant. Hier sollen schließlich für jede Radikalisierungsphase konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden (Böckler et al. 2017).

Ein Projekt, dem darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte, ist der Versuch der Entwicklung der „Jihadist Dehumanization Scale“ der Universität Nantes. Die Autor*innen erheben den Anspruch, dass ihr Tool einen (idealtypischen) Übergang zwischen Radikalisierung und Mobilisierung erfassen kann und Sensibilität für die freie Meinungsäußerung im Rahmen der Religionsausübung aufweist. Weiterhin ist es in der Lage, Verschleierungstaktiken zu bewertender Individuen zu enttarnen sowie das Gefahrenpotential einer sich radikalisierenden Person und die Wirksamkeit von Maßnahmen effektiv zu bewerten (LPPL 2018: 29f.). Gleichzeitig bezieht es den jenseits der Phänomenbereiche zentralen Faktor der Prozesse der aktiven Dehumanisierung des Gegenübers mit ein, der in der bisherigen Entwicklung von Instrumenten der Einschätzung und Bewertung von Risiken kaum berücksichtigt wurde.

Entsprechend sollten diese Skala und die darin enthaltenen Items bei der Konzipierung neuer Instrumente zur Risikoerschätzung berücksichtigt werden, auch wegen des kommunizierten Anspruchs kultureller Sensibilität und der Differenzierung von Radikalität und Gewalthandlung.

3. Anwendungsbeispiel VERA-2R

VERA-2R (Violent Extremism Risk Assessment 2 Revised), sowie seine Vorgänger VERA und VERA 2 werden bzw. wurden in Deutschland durch Sicherheitsbehörden und auch im Kontext des Justizvollzuges vermehrt genutzt. VERA-2R liegt in seiner revidierten Form seit 2016 vor (Sadowski et al. 2017: 318). Die VERA-Instrumente basieren auf Erkenntnissen aus Theorie und Literatur zu Radikalisierungsprozessen und Terrorismus. Sie wurden unter Einbezug von Expert*innen und dem Feedback von Anwender*innen, konkret Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden, weiterentwickelt, sodass einzelne Faktoren ausgeschlossen oder ergänzend aufgenommen wurden (Dean/Pettet 2017: 92, Sadowski et al. 2017: 318).

Die VERA-Instrumente verfolgen einen gewöhnlichen, nicht-mathematischen SPJ-Ansatz (Dean/Pettet 2017: 93), wobei Anwender*innen insofern standardisiert ausgebildet werden, dass

die Risikofaktoren im Sinne der Entwickler*innen interpretiert werden und eine gewisse Konsistenz in der Einstufung entsteht (Dean/Pettet 2017: 93). Neben der anfänglichen Schulung stehen auch Treffen zur Supervision, Intervision und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung (Sadowski et al. 2017: 318). Die Einstufung erfolgt pro Item und im Gesamtergebnis auf einer Skala von niedrig-moderat-hoch (Pressman/Flockton 2012: 245). Für jede Ausprägung sind eine Operationalisierung der Ausprägungen sowie Beispielfragen, die an die zu beurteilende Person gerichtet werden können, hinterlegt (Sadowski et al. 2017: 318). Es ist des Weiteren möglich Zwischeneinstufungen wie „moderat bis hoch“ vorzunehmen, wenn dies der Ausprägung des Indikators eher entspricht. Dabei wird dann eine entsprechende Begründung vermerkt (Sadowski et al. 2017: 319). Auch eine fallbezogene Gewichtung ist möglich (Sadowski et al. 2017: 319). Die Risikobewertung erfolgt strukturiert durch die Datenerfassung mittels des Fragebogens und anschließend mittels der professionellen, qualitativen Einschätzung durch die Anwender*innen unter Bezugnahme auf die durch den Fragebogen erlangten Informationen (Illgner et al. 2017: 41).

Während Vorgängerversionen nur für die Anwendung im Strafvollzug vorgesehen waren (Smith 2018: 15, Herzog-Evans 2018: 10), soll VERA-2R nun auch zur Risikobewertung von Personen, die „aufgrund eines Verdachts bzgl. extremistisch motivierter Gewalt unter polizeilicher Beobachtung stehen“ genutzt werden können (Sadowski et al. 2017: 318).

Positiv fällt auf, dass dynamische und protektive Faktoren erhoben werden, sodass eine grundsätzliche Verbindung mit Prozessen des Risikomanagements und die Nachverfolgung von individuellen Entwicklungen möglich ist. Es zeigt sich ein breites, ideologieunabhängiges Anwendungsspektrum. Die Autor*innen betonen explizit, dass eine Anwendung auf Frauen und Jugendliche möglich ist (Pressman 2016: 252, Sadowski et al. 2017: 318f.). Besonders mit der Entwicklung zu VERA-2R wurden weitere spezifische Faktoren für Frauen und Kinder aufgenommen (Richards 2018: 380f.). Auffällig ist, dass in VERA 2 keine Variable zur mentalen Gesundheit auftaucht. Diese wurden im Rahmen von VERA-2R jedoch ergänzt (Richards 2018: 380f.). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der Entwicklung neuer Versionen auf Anwender*innenfeedback und neue Erkenntnisse reagiert wird. Ferner ist positiv hervorzuheben, dass VERA-2R ersten Tests unterzogen wurde und die Autor*innen auf Probleme in der Homogenität der Beurteilung bei Berufsanfängern und unerfahrenen Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden verweisen (Sadowski et al. 2017: 318).

Mit VERA-2R wird nach der Indikatorenbewertung ein zweiter, noch in der Entwicklung befindlicher Bewertungsschritt eingeführt, bei dem zusätzliche Indikatoren erhoben werden, die „insbesondere die Persönlichkeitseigenschaften und psychiatrische Syndrome abbilden“ und „eine entsprechende psychiatrische Expertise“ voraussetzen (Sadowski et al. 2017: 319). Damit wird auf Kritik aus der forensischen Psychologie bzgl. einer mangelnden Erfassung psychotischer Störungen oder dissozialer Problematiken reagiert (Sadowski et al. 2017: 319). Im Gegensatz zu Publikationen der Vorgängerversionen wird eindeutig betont, dass es sich um ein Expert*innen-Instrument handelt, dessen Ergebnis stark durch die Bewertung der Anwender*innen beeinflusst ist (Sadowski et al. 2017: 319).

Trotz der Tatsache, dass hier auf eine vermehrt auftauchende Problematik der Verschränkung von psychischen Problemen und Anfälligkeit für Extremismus reagiert wird, ist anzumerken, dass durch diesen Schritt die Anwender*innenbasis erneut eingeschränkt wird und somit der tatsächliche Nutzen des Tools reduziert wird. Unklar ist auch, ob in diesem Schritt nur psychotische Störungen und andere antisoziale Auffälligkeiten erhoben werden oder ob auch psychologische Krankheitsbilder, wie Depressionen und Traumata erfasst werden. Besonders Letzteres kann im Hinblick auf die zukünftig vermutlich verstärkt auftretende Bewertung von Rückkehrer*innen wichtig sein.

Problematisch bleibt die starke Abhängigkeit des Tools von der Informationslage. So müssen mindestens drei der fünf Subkategorien vollständig beurteilt werden, ansonsten gilt die Gesamtbeurteilung als ungenügend (Sadowski et al. 2017: 319).

Beispiel: Ausgewählte Indikatoren aus dem Bewertungsbogen des VERA-2R-Tools

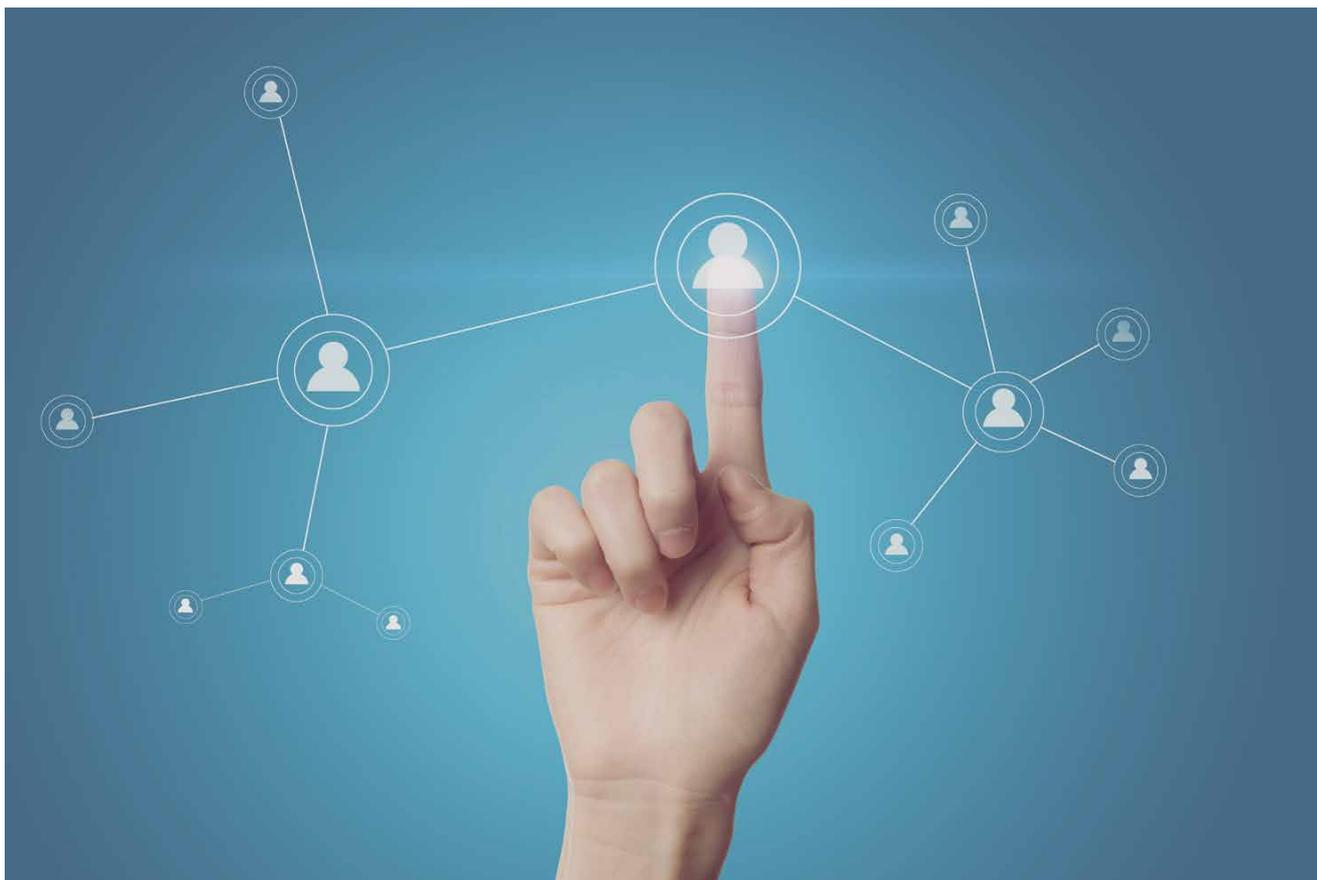
BA1	Selbstverpflichtung zu einer Ideologie, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigt
Niedrig	Person hat weder eine politische oder religiöse Ideologie noch ein politisches oder religiöses Motiv, die/das den Einsatz von Gewalt für das Erreichen von Zielen moralisch rechtfertigt oder legitimiert.
Moderat	Person denkt, dass es in einigen Fällen legitim ist, Gewalt einzusetzen, um ideologische Ziele zu erreichen (aus politischen, religiösen oder anderen ideologischen Gründen).
Hoch	Person ist entschlossen, Gewalt einzusetzen, um ideologische Ziele (politische, religiöse oder aufgrund eines Engagements für eine Sache) zu erreichen. Gewalt wird moralisch legitimiert und als gerechtfertigt und edel angesehen.
BA4	Ablehnung der demokratischen Gesellschaft und deren Werten
Niedrig	Person akzeptiert die sozialen Normen und Werte der demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in der sie lebt. Sie fühlt sich als Teil der Gesellschaft, ungeachtet dessen, dass sie auch gegen einige Werte, Normen und Gesetze sein könnte.
Moderat	Person lehnt einige der demokratischen und pluralistischen Werte, Normen und Gesetze der Gesellschaft ab, in der sie lebt.
Hoch	Person hat sich von der demokratischen Gesellschaft distanziert. Gleichzeitig lehnt sie die Werte, Normen und Gesetze der Gesellschaft ab, in der sie lebt.
CM6	Erzwungene Beteiligung an gewalttätigem Extremismus
Niedrig	Person wurde nicht gezwungen, sich an den extremistischen Gewalttaten zu beteiligen.
Moderat	Person wurde teilweise genötigt, sich an extremistischen Gewalttaten zu beteiligen, hat aber auch andere Beweggründe für diese Aktivität.
Hoch	Person wurde gezwungen, sich an extremistischen Gewalttaten zu beteiligen.
P	Protektive und Risiko-vermindernde Indikatoren
P1	Re-Interpretation der Ideologie
Niedrig	Person zeigt keine Veränderungen in ihren Werten. Es gibt keine Veränderung in Bezug auf die extremistische Interpretation und die rigide Ideologie oder hinsichtlich der Motivation, sich an Gewalt zu beteiligen.
Moderat	Person ist bereit, sich auf Diskussionen über die Ideologie einzulassen und erwägt eine gewisse Mäßigung ihrer Ansichten oder Ideologie.
Hoch	Person demonstriert eine bedeutsame Veränderung in Bezug auf die extremistische und rigide Ideologie und erwägt eine neue Interpretation ihrer Ideologie.

P3	Veränderung der Definition des Feindes
Niedrig	Person zeigt keine Veränderung in ihrer Sichtweise in Bezug darauf, wer der Feind ist und ist zu keiner Veränderung hinsichtlich ihrer unflexiblen und rigiden Sicht über den Feind bereit.
Moderat	Person zeigt sich dafür offen, ihre ideologische Einstellung und ihr Konzept über den Feind zu überdenken.
Hoch	Person hat ihr Konzept über den Feind verändert und zeigt sich offen dafür, alternative Sichtweisen in Betracht zu ziehen.
P4	Teilnehmende an Programmen gegen gewalttätigen Extremismus
Niedrig	Person lehnt die Teilnahme an Programmen gegen Radikalisierung oder gewalttätigen Extremismus ab.
Moderat	Person zeigt oder zeigte in gewissem Ausmaß Interesse und Bereitschaft zur Teilnahme an Deradikalisierungs- oder verwandten Programmen, nimmt aber noch nicht aktiv teil.
Hoch	Person nimmt (freiwillig) aktiv an Programmen teil, die gewaltfreie Handlungen als Antwort auf politische, religiöse oder ideologische Meinungsunterschiede oder empfundene Ungerechtigkeiten fördern.
P5	Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch die Gemeinschaft
Niedrig	Person wird nicht durch die Gemeinschaft unterstützt, den Einsatz von Gewalt aufzugeben.
Moderat	Person erhält gewisse Unterstützung durch die Gemeinschaft, um den Einsatz von Gewalt aufzugeben, wird davon aber nicht beeinflusst.
Hoch	Person hat starke Unterstützung durch die Gemeinschaft, um den Einsatz von Gewalt aufzugeben und wird davon auf vorteilhafte Weise beeinflusst.
P6	Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch Familienmitglieder und andere wichtige Personen
Niedrig	Person hat keine Unterstützung durch die Familie, um den Einsatz von Gewalt aufzugeben.
Moderat	Person hat Unterstützung durch die Familie, um den Einsatz von Gewalt aufzugeben, wird aber durch die Ansichten ihrer Familie nicht beeinflusst.
Hoch	Person hat starke Unterstützung durch die Familie, um den Einsatz von Gewalt aufzugeben und wird davon auf vorteilhafte Weise beeinflusst.

Für eine vollständige Übersicht aller Indikatoren siehe Sadowski et al. 2017: 319-323.

Neben den o.g. Subkategorien Überzeugungen, Einstellungen und Ideologie (BA), Selbstverpflichtung und Motivation (CM) sowie protektive und risiko-vermindernde Indikatoren (P), werden auch Geschichte, Handlungen und Kompetenzen (d. h. die

Fähigkeiten einer Person) sowie sozialer Kontext und Absicht (d. h. die eigene Absicht und die Unterstützung des sozialen Umfelds bei der Gewaltanwendung) erhoben (Sadowski et al. 2017: 319-323).



4. Das Spannungsfeld zwischen sicherheitspolitischem Risk Assessment und pädagogischer Praxis

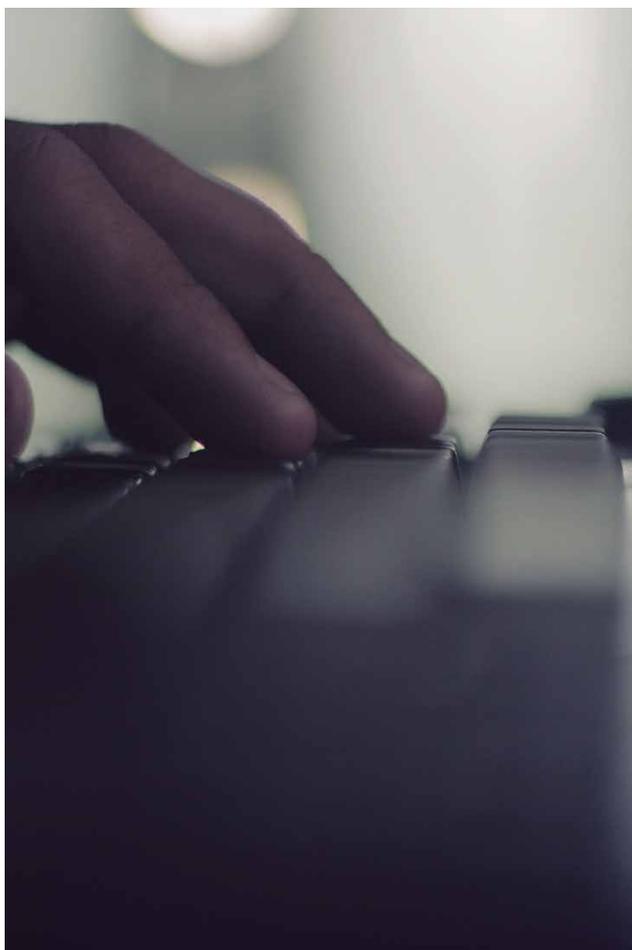
Die Forschung verweist auf relevante methodische und inhaltliche Probleme etablierter Risk Assessment Tools, deutet aber auch an, dass sich die grundsätzlich sicherheitspolitische Ausrichtung des aktuell genutzten Risk Assessments als zur Problembekämpfung, d. h. der Minimierung des Risikos für die Gesellschaft, noch nicht ausreichend darstellt. Einerseits ist die Generierung reliabler Ergebnisse aus wissenschaftlicher Perspektive mehr als fraglich (Logvinov 2019: 79ff.). Instrumente und Methoden variieren zudem im nationalen, aber auch im regionalen und lokalen Kontext stark, sodass Vergleiche und behördlicher Austausch erschwert werden (Williams 2016: 9). Andererseits fokussiert die aktuelle (sicherheitsbehördliche) Anwendungspraxis mehrheitlich nur auf Risiken für die Gesellschaft und durch das betroffene Individuum ohne dabei mögliche Risikofaktoren für das betroffene Individuum zu berücksichtigen, die jedoch wiederum einen unmittelbaren Einfluss auf deren „riskantes“ Verhalten für die Gesellschaft haben können.

Natürlich darf nicht vergessen werden, dass der Staat und seine behördlichen Institutionen einen Schutzauftrag zu erfüllen

haben und entsprechend der gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedrohungswahrnehmung unter Zugzwang stehen. Sie müssen deshalb Maßnahmen präsentieren, die dieser Bedrohungswahrnehmung und der tatsächlichen Bedrohung entgegenwirken. Demgegenüber stehen allerdings im Kontext der bisherigen Ausführungen die Frage der Effektivität und Reliabilität dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund der größeren, gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Prävention und Bekämpfung von Extremismus.

Darüber hinaus scheint sich auch zunehmend eine Entwicklung abzuzeichnen, die Quantifizierungen, d. h. statistische Aussagen über Häufigkeiten vermuteter Kausalitäten, schwerer gewichtet als die konkreten Einzelfall-Einschätzungen von erfahrenen Praktiker*innen, wie z. B. forensischen Psycholog*innen, Pädagog*innen oder ausgebildetem Personal des Strafvollzugs, wie zum Beispiel den sogenannten Strukturbeobachter*innen, die in einigen Bundesländern eingesetzt werden. Dies zeigt sich vor allem an neueren Online-Tools, wie z. B. „DyRIAS“ bzw. dem auf dem DyRIAS-System basierenden „Screener Islamismus“. Der Screener Islamismus errechnet das Ergebnis seiner Risikobewertung ausschließlich über statistische Verfahren. Anwender*innen können nach Erwerb der Lizenz und Teilnahme

an einer eintägigen Schulung durch die Beantwortung einiger Multiple-Choice-Fragen zum Einzelfall einen „Risikoreport“ abrufen, der eine Einschätzung zum jeweiligen Radikalisierungsgrad anbietet. An diesem Prozess müssen nicht notwendigerweise weitere, am Fall beteiligten Fachkräfte beteiligt sein (Dyrias.com 2019). Ein Beispiel auf der politischen Ebene zeigt



sich in Form der aktuellen Entwicklungen zur Vertiefung und Vergemeinschaftung der nationalen Sicherheitsstrategien der EU-Staaten (Sicherheitsunion) im Sinne einer Prävention terroristischer Taten, wobei, laut Munk (2017), auch hier vornehmlich auf die Nutzung von „Predictive Data Analysis“ zurückgegriffen werden soll.

Abgesehen von der grundsätzlichen Kritik an statistischen Verfahren im betrachteten Phänomenbereich, können mit solchen Formen der stark auf Quantifizierung beruhenden Risikobewertung bzw. sogar politischen Strategieentwicklung, besonders im Falsch-Positiven Fall der Risikoeinschätzung, ungewollte

Stigmatisierungen einhergehen, die letztlich zu Ausgrenzung und im Fall einer Bewertung im Rahmen des Strafvollzugs zur Verhinderung der Re-Integration führen. Nicht zuletzt kann die Risikobewertung - besonders aufgrund der mangelnden Sensibilität für den Unterschied radikaler Ideen und extremistischer Gewalt - schnell als Repression der freien Meinungsäußerung verstanden werden (LPPL 2018: 28) und damit extremistische Narrative bedienen. Laut dem Radicalisation Awareness Network (RAN) sollten Risk Assessment Tools nicht dazu genutzt werden, um die zukünftige Gewaltwahrscheinlichkeit vorherzusagen, weil damit schnell Prozesse des Labelings³ in Gang gesetzt werden, die Inhaftierten schaden können oder die Legitimität des Gefängnisses angreifen, sondern vielmehr darauf abzielen, den Prozess der Risikoentwicklung zu verfolgen, um Transparenz für Entscheidungen bezüglich der Verlegung und/oder Teilnahme an Programmen zu schaffen. RAN spricht sich ferner dafür aus, dass in Zukunft vor allem extremistische und nicht erst gewalttätige Verhaltensweisen erfasst werden, so dass bereits präventive Maßnahmen greifen können. Die Entwicklung von entsprechenden Tools befindet sich noch in einem Anfangsstadium, aber es ist offensichtlich, dass motivationale Faktoren und Bedürfnisse erfasst werden sollten und eine sinnvolle Nutzung von Risk Assessment Tools nur durch eine Erfassung der individuellen Entwicklung möglich zu sein scheint (Williams 2016: 9-12).

Dieser Vorschlag ist in Bezug auf die folgenden Ausführungen zu den Problemen, denen Pädagog*innen gegenüberstehen, besonders relevant. So sind Pädagog*innen mit der sicherheitsbehördlichen Forderung konfrontiert, Risikobewertungen zu bestätigen bzw. selbst Risikoeinschätzungen unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Wenn Klient*innen beispielsweise die Aufmerksamkeit der Behörden erregen, sollen Pädagog*innen sie im Hinblick auf das potentielle Risiko, dass die Klient*innen für die Gesellschaft darstellen, einschätzen. Hier ergibt sich das grundlegende Problem, dass Pädagog*innen bislang nicht auf Instrumente oder Methoden der Einschätzung und Bewertung von Risiken zurückgreifen können. Einerseits, weil Instrumente und Verfahren einer pädagogischen Risikoeinschätzung nicht existieren, andererseits, weil sicherheitsbehördliche Risk Assessment Tools für die Anwendung durch Pädagog*innen zumeist nicht freigegeben sind. Dazu kommt im Kontext des Risk Assessment das Interesse der Pädagog*innen an einer Aufrechterhaltung der Vertrauens-

³ Labeling bezeichnet Prozesse der Etikettierung bzw. Stigmatisierung von Verhalten, das von sozialen Normen abweicht.

beziehung zu den Klient*innen. Paradoxerweise ist das Ergebnis des internationalen Diskurses dieser Thematik die immer wieder aufkommende Forderung nach Multi-Agency-Ansätzen zur Risikoeinschätzung und Fallbewertung und damit wiederum die aktive Einbindung von Pädagog*innen, ohne dass die technisch-instrumentelle Infrastruktur dafür gegeben wäre. Vielversprechend in diesem Zusammenhang sind sozialarbeiterische Instrumente (psycho-)sozialer Diagnostik, die sich im Kontext der Deradikalisierungsarbeit allerdings aktuell noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese könnten jedoch grundsätzlich auch in Gesamtrisikobewertungen eingebunden werden.

Eine solche Einbindung scheint aus verschiedenen Gründen grundsätzlich sinnvoll, sofern die Bedingungen stimmen. Erstens sind Pädagog*innen durch ihre Nähe zu den Klient*innen, den intensiven Beziehungsaufbau und die langfristige Begleitung dazu in der Lage, eine lebensweltnahe Einschätzung zu den Klient*innen abzugeben. Dafür müsste aber die Voraussetzung erfüllt werden, dass Instrumente zur pädagogischen Risikobewertung zur Verfügung stehen bzw. Instrumente (psycho-)sozialer Diagnostik entsprechend angepasst werden, und vor allem, dass diese anschlussfähig an sicherheitsbehördliche Einschätzungen sind.

Zweitens scheint eine Einbindung sinnvoll und in Anbetracht des behördlichen Ziels der Risikominimierung nutzbringend, da eine zeitlich unbegrenzte Inhaftierung rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist, sodass Aussagen darüber, ob ein Individuum seiner Entwicklung nach zukünftig ein Risiko darstellen könnte, mehr oder weniger unabdingbar sind. Die aktuelle Praxis des Risk Assessments mit dem starken Fokus auf Risikofaktoren und der Generierung von Ergebnissen, die lediglich beschreiben, welche Probleme ein Individuum verursachen könnte, ist für derartige Aussagen und das Ziel der Risikominimierung nicht ausreichend. So wird zwar ein möglicher Tatsachenbestand festgestellt, der anschließende Umgang damit wird abseits sicherheitsbehördlicher „Begleitmaßnahmen“ allerdings nicht definiert. Demzufolge erscheint es nur logisch, Pädagog*innen, die mit dem Individuum langfristig „arbeiten“, einzubinden und Tools oder Methoden zu entwickeln, die Bedürfnisse und Ressourcen des Individuums, d. h. den konkreten Handlungsbedarf für den Umgang mit dem Risiko, aufzeigen und die Entwicklung des Individuums festhalten können.

Eine Risikoeinschätzung, die dem Anspruch der Behörden gerecht wird, gleichzeitig für Pädagog*innen anschlussfähig ist und die Grundbedingungen der Pädagog*innen-Klient*in-

nen-Beziehung nicht gefährdet, erscheint enorm voraussetzungsreich. Dafür sind Zugeständnisse auf beiden Seiten sowie ein hohes Maß methodischer und kommunikativer Arbeit notwendig. Wie soll man dem Status quo, d. h. der Forderung nach Multi-Agency-Ansätzen bei gleichzeitig divergierenden Interessen, unzureichender technischer Infrastruktur und berechtigt unterschiedlich orientierten Schwerpunkten begegnen?

Zunächst einmal sollten (Sicherheits-)Behörden und pädagogische Träger eine gegenseitige Akzeptanz für die jeweilige Ausrichtung des Anderen etablieren und ein Bewusstsein für die Synergieeffekte einer anschlussorientierten Zusammenarbeit generieren. Durch Anschlussfähigkeit zwischen sicherheitsbehördlichen und pädagogischen Einschätzungen kann es ermöglicht werden, effizient und effektiv an der Risikominimierung für Gesellschaft und Individuum zu arbeiten. Dadurch wird ein gemeinsames Ziel definiert, das die Interessen beider Seiten - die Sicherheit des Individuums und der Gesellschaft - vereinen kann, durch die Orientierung an Re-Integration ethischen Ansprüchen gerecht wird und aus ökonomischer Perspektive effizienter erscheint. Hervorzuheben ist hier, dass die Anschlussfähigkeit nicht im Sinne einer Entwicklung vollkommen neuer, parallel zu verwendender Risikobewertungsinstrumente und -strukturen zu verstehen ist, sondern im Sinne einer Ergänzung, die die Anschlussfähigkeit an das Risikomanagement garantiert und im Sinne einer holistischen Fallbetrachtung und Risikoanalyse zu verstehen ist. Nicht verhandelbar für die Wirksamkeit von deradikalisierenden Maßnahmen bleibt dabei die Nicht-Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zwischen Pädagog*innen und Klient*innen.

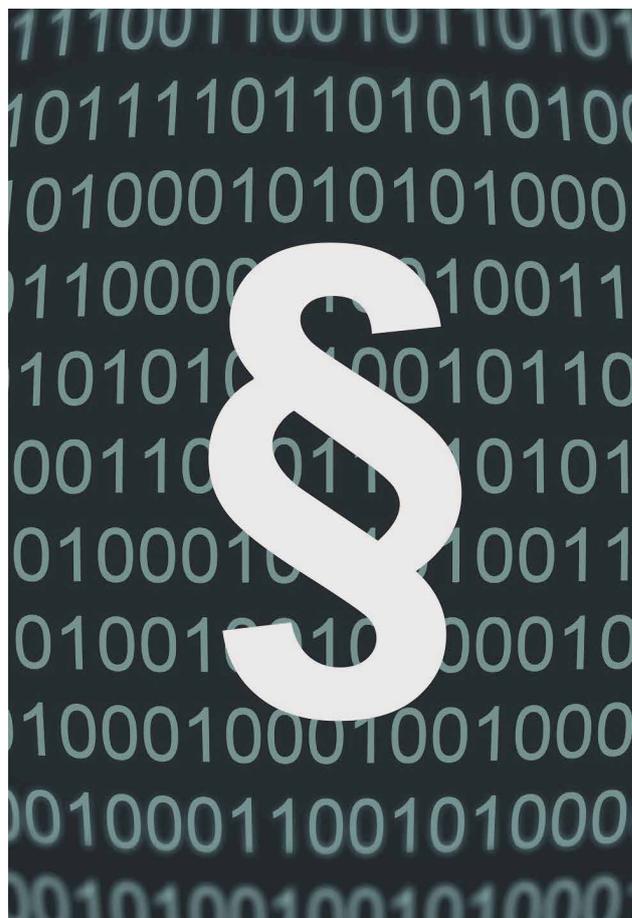
Die Notwendigkeit von Risk Assessment bei gleichzeitigem Wunsch nach Multi-Agency-Ansätzen scheint im Übrigen ein dem Bereich des religiös begründeten Extremismus eigenes Phänomen zu sein, das im politisch begründeten Extremismus bisher kaum vorzufinden ist. So unterscheiden sich die beiden Extremismen und der Umgang mit ihnen in der Organisation und Etablierung fester Strukturen der Einschätzung und Bewertung von Risiken signifikant. Damit geht auch einher, dass es nach Kenntnis der Autor*innen bislang keine Risk Assessment Tools gibt, die speziell auf die Beurteilung von Rechtsextremist*innen zugeschnitten sind. Demgegenüber steht z. B. die Entwicklung von RADAR-ITE, ein speziell für den religiös begründeten Extremismus entwickeltes Risikoanalyseinstrument des Bundeskriminalamtes.

Während im Phänomenbereich Rechtsextremismus nicht die gleichen organisationalen Strukturen und rechtlichen Rahmen-

bedingungen zu beobachten sind, zeigt dieser jedoch, vor allem in Deutschland, einen signifikanten Erfahrungsvorsprung in Forschung und Praxis der Deradikalisierung bzw. Ausstiegsbegleitung. Die weiter oben festgestellte nachrangige Untersuchung von Schutz- und Resilienzfaktoren im Rahmen des religiös begründeten Extremismus findet sich im Bereich Rechtsextremismus überraschenderweise seltener. Dies zeigt sich an Ausstiegsinitiativen wie „Exit to Enter“, die z. B. die Integration in den Arbeitsmarkt als Resilienzfaktor etablieren (Boumaiza 2013: 307, 321). Ein weiteres Beispiel ist das kanadische Communitas Project (Scrivens/Perry 2017: 540). Auch in der Forschung zeigt sich bereits bei Untersuchungen Anfang der 1990er Jahre ein Bewusstsein für die elementare Bedeutung von Resilienz (Boehnke et al. 1998). In neueren Studien wird Resilienz schließlich als eine Gegenmaßnahme verstanden, die über die reine Abwehr von Rechtsextremismus hinausgeht, wie an der Publikation von Schulz und Quent (2015) zum Rechtsextremismus in vier Thüringer Städten deutlich wird. Auch Beiträge der Desistance-Forschung liegen für den Rechtsextremismus in wesentlich umfangreicherer Form vor. Im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus sind hier enorme Forschungslücken identifizierbar, da der Fokus auch hier eher auf der Erforschung und Operationalisierung von Risikofaktoren liegt. Dies schlägt sich unweigerlich auch in der Praxis der Risikobewertung und der o. g. nachrangigen Behandlung von Resilienz- und Schutzfaktoren nieder (siehe auch Tabelle im Anhang). Vereinzelt finden sich Studien, die sich explizit des Zusammenhangs von Resilienz und gewaltbereitem Extremismus (losgelöst vom Rechtsextremismus) widmen. Beispielsweise ist hier die „Building Resilience Against Violent Extremism Scale“ (BRAVE 14) zu nennen, die fünf Resilienzfaktoren durch 14 Items erfasst und damit aufzeigt, wo Resilienzressourcen und wo Vulnerabilitäten vorhanden sind (Grossman et al. 2017). Euer et al. (2014: 13) beschreiben dagegen eine Liste von Resilienz-faktoren und verweisen nur in einigen Beispielen darauf, wie diese in Risikofaktoren umschlagen können.

Diese Differenzen sind vermutlich auch den politischen und gesellschaftlichen Bedrohungsperzeptionen zuzuschreiben. Sicherheitsbehörden und Politik erfahren durch die mediale Berichterstattung zum religiös begründeten Extremismus doppelten Handlungsdruck: Sie nehmen die Bedrohung, die ein einzelner islamistischer Terroranschlag für die Gesellschaft darstellt, wahr und sehen sich gleichzeitig mit massiven Forderungen konfrontiert, ihrem staatlichen Schutzauftrag umfassend nachzukommen. Diese Konstellation führt dazu, dass Maßnahmen im Umgang mit religiös begründetem Extremismus im sicher-

heitspolitischen Kontext häufig unter der Maßgabe „better safe than sorry“ erfolgen (Ruf/Walkenhorst 2018). Der Rechtsextremismus dagegen erfährt signifikant geringere mediale Aufmerksamkeit trotz Ereignissen wie der NSU-Mordserie, des anschließenden Prozesses, der zeitweisen großen Unterstützung der PEGIDA und vermehrter Gewalt gegen Geflüchtete. Entsprechend ergibt sich, zusätzlich zu den bisher geäußerten



Problemen, ein Bedarf, den Bereich Rechtsextremismus im Forschungsfeld Risk Assessment stärker zu berücksichtigen und auch hier Tools zu entwickeln.

5. Implikationen für die Praxis und Zusammenarbeit in der Extremismusprävention und Deradikalisierung

Der aktuelle Stand der Forschung und Praxis der Einschätzung und Bewertung von Risiken im gewaltbereiten Extremismus zeigt mannigfaltige Herausforderungen auf.

Zunächst einmal zeigen sich signifikante Unterschiede in den Faktoren, die erfasst werden. Dies wird im Vergleich zwischen spezifisch auf den gewaltbereiten Extremismus zugeschnittenen Tools sichtbar. Problematisch bleibt darüber hinaus, dass

die Zusammenhänge zwischen den abgefragten Variablen nicht deutlich werden und anhand der Manuals zu den Tools nicht erkennbar ist, dass die Faktoren in ihrer Interdependenz erfasst werden. Dies wird in der Forschung jedoch ganz explizit als entscheidendes Kriterium für gutes Risk Assessment erfasst. In diesem Kontext kann die Resilienzforschung ein zentraler Ideengeber sein, dem mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte. Zwar handelt es sich dabei um ein relativ neues Forschungsgebiet, besonders im Kontext des Phänomenbereichs Extremismus, allerdings könnten hier bisher vernachlässigte Erkenntnisse zu Wirkung und Zusammenspiel bestimmter Faktoren in die Entwicklung von Risk Assessment Tools eingebracht werden. Dies ist besonders im Kontext der oben formulierten Ausführungen zur Notwendigkeit der Entwicklungsbewertung und Gefahrenminimierung notwendig.

Als zentraler Diskussionspunkt des sicherheitspolitischen Risk Assessments muss die vorherrschende Uneinheitlichkeit in der Definition grundlegender Konzepte bezeichnet werden. Dies ist einerseits dem Phänomenbereich „Extremismus“ geschuldet, innerhalb dessen seit Jahrzehnten Diskussionen um Begriffsdefinitionen andauern und andererseits der Tatsache, dass die Praxis der Theorie zeitlich so weit voraus ist, dass die wissenschaftliche Grundlagenarbeit bisher kaum aufzuschließen vermag. Da im Rahmen der Einschätzung und Bewertung von Risiken aber eine gemeinsame Festlegung auf Definitionen notwendig ist, muss ein erster Schritt in der Entwicklung neuer Risk Assessment Tools der intensive Austausch über mögliche Definitionen sein (Knight et al 2017: 10), die für ein Assessment Tool überhaupt genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang betonen Knight et al. (2017) sowie Douglas et al. (1999) die Notwendigkeit, eine präzise Abgrenzung zwischen gewaltfreiem und gewaltbereitem Extremismus festzulegen, da mit den Phänomenen unterschiedliche Risikofaktoren und Risikomanagementstrategien einhergehen. Mit dem Extremismusbegriff einhergehen muss auch eine explizite Definition des Konzeptes der Radikalisierung. Hier gibt es große Unterschiede: Während vor allem deutsche Sicherheitsbehörden Radikalisierung als unmittelbar mit Gewaltanwendung verknüpft sehen (Cragin 2014: 339), wird in Großbritannien z. B. unter „radicalisation“ auch die Annahme radikaler, gewaltfreier Ideen verstanden (Hardy 2018: 95f.). Dieser Punkt ist für Pädagog*innen essenziell, denn auch hier kann nur durch ein Bewusstsein für das Begriffsverständnis der verschiedenen Akteur*innen gegenseitiges Verständnis, Informationsaustausch und effektive Kommunikation stattfinden.

In Bezug auf die praktische Risikobewertung sollten Pädagog*innen beachten, dass letztlich entschieden werden muss, welches Risiko überhaupt erhoben wird und dass ein einigermaßen strukturiertes Vorgehen verfolgt wird, um Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse für andere am Bewertungsprozess beteiligte Akteur*innen zu schaffen und grundsätzlichen methodischen Ansprüchen gerecht zu werden. So muss aus methodischer Perspektive differenziert werden, welches Ergebnis für die jeweilige Risikoerhebung relevant ist (Anschlag, Annahme radikaler Ideen, nichtpolitische Kriminalität etc.) (Richards 2018: 376, Bryans et al. 2016: 54, Roberts/Horgan 2008: 3). Denn die Entscheidung darüber, welches Risiko gemessen wird, ist entscheidend für die Festlegung des Beobachtungs- und Evaluationszeitraums (Roberts/Horgan 2008: 4). Darüber hinaus müsste im Vorfeld einer Risikobewertung bzw. bei der Erstellung von entsprechenden Instrumenten genau definiert werden, was ein Risikofaktor ist und wie dieser zur Ermittlung des jeweiligen Ergebnisses beiträgt (Borum 2015: 66).

Zusätzlich dazu sollte auch ein pädagogisches Risk Assessment/Resilience Assessment die kriminologischen Dienste, Landesjustizministerien und gegebenenfalls den Justizvollzug im Sinn der geforderten Multi-Agency-Ansätze in seinen Bewertungsprozess einbeziehen. Zu überlegen ist hier, inwieweit diese als aktive Teilanwender*innen in einer pädagogischen Risikobewertung zu sehen sind oder ob hier der Informationsaustausch im Vordergrund stehen sollte, sodass auf Basis des Informationsaustausches eine holistische Bewertung vorgenommen werden kann. Eine der zentralen Herausforderungen im Rahmen eines solchen Austausches ist der Datenschutz. Hier ist es dringend erforderlich, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und vor der Etablierung von Austauschformaten alle datenschutzrechtlichen Fragen, vor allem bezogen auf die Grenzen der Auskunftsfähigkeit der beteiligten Akteur*innen, zu beantworten.

6. Sieben Thesen für pädagogische Risikoeinschätzungen im Sinne eines „Resilience Assessments“

Die bisherigen Erkenntnisse erlauben es, erste Thesen für ein pädagogisches „Resilience Assessment“ festzuhalten, sodass darauf basierend eine Struktur entwickelt werden kann, die einerseits die o. g. Gütekriterien erfüllt und andererseits die Herausforderungen vorliegender, eher sicherheitspolitisch orientierter Risk Assessment Tools adressiert. Auf dieser Basis könnten Instrumente entwickelt oder vorhandene Instrumente

(psycho-)sozialer Diagnostik ergänzt werden, die es ermöglichen, eine gemeinsame Sprache zur Kommunikation über Risiken zwischen Praktiker*innen der Extremismusprävention und Sicherheitsbehörden zu finden. Im Kontext der Entwicklung solcher Instrumente scheint es sinnvoll, die Anschlussfähigkeit an bereits bestehende Risikobewertungsinstrumente mitzudenken, sodass die Entstehung von Parallelstrukturen verhindert und Vergleichbar- sowie Übertragbarkeit zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen ermöglicht wird. Des Weiteren ist eine pädagogische Form der Risikoeinschätzung notwendig, um von einer rein sicherheitsfokussierten Risikoeinschätzung hin zu einer festen Verbindung zwischen Risikoeinschätzung und Risikominimierungsmaßnahmen zu gelangen. So könnte sich letztlich auch dem gemeinsamen Ziel, nämlich Sicherheit langfristig durch erfolgreiche Resozialisierung zu gewährleisten, genähert werden. Ferner ermöglicht die Entwicklung einer Struktur zum „Resilience Assessment“ den Pädagog*innen Forderungen der Sicherheitsbehörden gerecht zu werden und, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, eine Einschätzung abzugeben, somit den o. g. Problemen, die aktuell in Multi-Agency-Ansätzen bestehen, entgegenzuwirken. Letztlich sollten Risikobewertungen erfolgen, die auf der Einschätzung von Personen basieren, die eine Nähe zur einzuschätzenden Person aufweisen. Gleichzeitig muss grundsätzliche Anschlussfähigkeit an das „Risikomanagement“ ermöglicht werden, in dessen Rahmen pädagogische Arbeit mit den Klient*innen ein Kernelement sein sollte.

1. Risk Assessment als Möglichkeit zur Fallpriorisierung und Anbindung von Interventionsmaßnahmen

„Risikobewertungen sind Entscheidungshilfen unter Bedingungen der Unsicherheit, weshalb es unmöglich ist, Verhaltensprognosen mit absoluter Sicherheit zu formulieren. ‚100%-sichere‘ Prognosen würden einen Verhaltensdeterminismus voraussetzen, der [...] unmöglich zu erreichen ist. Möglich sind hingegen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Ereignisses sowie Aussagen über Konstellationen und Bedingungen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit erhöhen bzw. verringern“ (Rettenberger/Illgner 2017: 35).

Dies ist als wichtigster Punkt für jede Form des Risk Assessments festzuhalten und sollte stets verinnerlicht werden, um deutlich zu machen, welcher Anspruch überhaupt an Risk Assessment Tools gestellt werden kann und wie deren Ergebnisse zu interpretieren sind. Dies muss in Praktiken und Maßnahmen

berücksichtigt werden, darf aber gleichzeitig nicht zur Übervorsichtigkeit führen. In diesem Kontext führt Spitaletta (2013: 92) ein sinnvolles Argument an, um Hoffnung zu verleihen: So dürfen Risikofaktoren und entsprechend Risk Assessments nicht als deterministisch verstanden werden, sondern als Möglichkeit, Fälle zu priorisieren und Motivlagen zu verstehen. In diesem Kontext könnte es sinnvoll sein, eine Typisierung von gewalttätigen, extremistischen Straftäter*innen zu nutzen, wie sie Horgan et al. (2018: 91-94) vorschlagen. Sie unterscheiden Unterstützer*innen, Ermöglicher*innen und Akteur*innen, die unterschiedliche Verhaltensweisen und unterschiedliche sprachliche Indikatoren aufweisen. Mit unterschiedlichen Typen gehen ein unterschiedliches Risiko und entsprechend unterschiedliche Maßnahmen zur Deradikalisierung einher.

Pendley (2018: 48) verweist zusätzlich darauf, dass Risk Assessment Tools nicht dazu genutzt werden sollten, um zu erfassen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung ist, sondern um zu erfassen, welche Faktoren im Leben eines Individuums bestimmend sind, die zu einer Gewaltanwendung führen können. Aus dieser Perspektive wird auch die Anbindung an Deradikalisierungs- oder Präventionsmaßnahmen möglich. Entsprechend kann als Ziel verstanden werden, dass durch die Verbindung von Risk und Resilience Assessment auch eine explizite Verbindung von Risikobewertung und -management erfolgt.

2. Definition zentraler Konzepte

Bisher liegen keine einheitlichen Definitionen zentraler Konzepte im Phänomenbereich des Extremismus vor. Entsprechend ist es für jedes Instrument zur Einschätzung und Bewertung von Risiken wichtig, dass Konzepte wie Radikalisierung, Mobilisierung, Extremismus, Fundamentalismus etc. jeweils genau definiert werden, sodass die Anwender*innen einerseits wissen, was sie untersuchen und andererseits Vergleiche über Anwender*innen und Klient*innen hinweg möglich sind. Die Publikation von van de Weert und Eijkman (2018) zeigt im niederländischen Kontext deutlich auf, wie groß die Probleme durch mangelnde Definition zentraler Konzepte für niederländische Sozialarbeiter*innen sind. So geht mit der mangelnden Definition einerseits Unsicherheit und andererseits uneinheitliches Verhalten in der Risikokommunikation einher, was wiederum zu den o. g. negativen Konsequenzen wie Labelingprozessen und Stigmatisierungen führen kann. Die bisherigen Bemühungen seitens Forschung und staatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Institutionen zeigen



deutlich auf, wie groß die Herausforderung ist, einen Konsens über Definitionen zu erreichen. In diesem Kontext und in Anbetracht der Priorisierung nach Dringlichkeiten in der Weiterentwicklung bestimmter Forschungsvorhaben stellt sich die Frage, wie mit dem Definitionsproblem umgegangen werden soll. Zwar ist es aus rein wissenschaftlicher Perspektive durchaus erstrebenswert, einheitliche Definitionen der Kernkonzepte zu schaffen, aber eine pragmatische Perspektive ist vermutlich im Fall des Forschungsfeldes Risikobewertungen sinnvoller. Diese pragmatische Perspektive soll keinesfalls die Entwicklung eines definitorischen Konsenses ausschließen, sondern dafür plädieren, zunächst Definitionen einzelner Faktoren innerhalb eines Risk Assessment bzw. Resilience Assessment Tools zu schaffen, die klar kommuniziert werden. Vorteile eines solchen Ansatzes sind einerseits die nutzenorientierte Erarbeitung von Definitionen, wodurch dieser Aufgabenbereich nicht vollkommen vernachlässigt wird, der Forschungsbereich parallel vorangetrieben wird und somit die Erarbeitung nutzbarer und anschlussfähiger Risikobewertungsinstrumente aufgrund mangelnder (gemeinsamer) Definitionen nicht ausbleibt. Andererseits kann durch die klare Kommunikation das im jeweiligen Instrument genutzte Konzeptverständnis an andere Akteur*innen weitergegeben werden, sodass die Kommunikation untereinander erleichtert wird. So kann auch bei unterschiedlichen Definitionen die Anschlussfähigkeit erhalten werden, indem das Verständnis des Einen auf Grundlage der Definitionen des Anderen „übersetzt“ werden kann. Entsprechend ist es ein weiteres Ziel der Praktiker*innen, Transparenz und Klarheit über die jeweiligen Begriffsverständnisse beteiligter Akteur*innen zu schaffen.

3. Die Festlegung des zu messenden Risikos ist zwingend notwendig

Bei der „Messung“ eines Risikos, egal auf welche Art und Weise, muss das zu messende Risiko definiert werden (Feddes 2017: 48). Während für Sicherheitsbehörden das gesamtgesellschaftliche Risiko im Vordergrund steht, sollte die pädagogische Risikoeinschätzung die individuelle Risikodimension berücksichtigen. Im Hinblick auf pädagogische Risikoeinschätzung kann hier neben anderen Ereignissen z. B. der Beziehungsabbruch zu Berater*innen als Indikator dienen, da er zentrale Auskunft über die Zugänglichkeit zu pädagogischen Maßnahmen liefert. Die Sinnhaftigkeit der Einschätzung des Risikos für die Gesellschaft steht außer Frage. Dennoch kann es als ebenso sinnvoll erachtet werden, dies unter dem expliziten Einbezug von individuellen Schutz- und Resilienzfaktoren, die ein Risiko minimieren können, umzusetzen. Dadurch ist es möglich, Kommunikation und Arbeitsprozesse zwischen den verschiedenen Akteur*innen im Sinne gemeinsamer Zielerreichung zu optimieren.

4. Risikobewertungen sollen zur Dokumentation der Entwicklung der Klient*innen genutzt werden

Risikobewertungen im vorgeschlagenen Sinn sind dringend wiederholt und über längere Zeiträume vorzunehmen, denn nur so kann ein objektives und entwicklungsorientiertes Bild gezeichnet werden (Rettenberger/Ilgner 2017: 37, Barkindo/Bryans 2016: 11). Gleichzeitig wird damit deutlich, welche Maß-

nahmen möglicherweise positive Effekte auf das Individuum haben. Dieser Punkt ist auch für Sicherheitsbehörden höchst relevant. Zum einen werden Effekte des anschließenden Risikomanagements, zu dem die pädagogische Begleitung gehören muss, sichtbar. Dadurch kann Akzeptanz für und Vertrauen in die pädagogische Arbeit auf Seiten von Politik und Sicherheitsbehörden erhöht werden. Zum anderen kann so auch ein erster Schritt zur besseren Bewertung der Effekte der Arbeit mit den Klient*innen gemacht und damit ein Einstieg in die immer wieder angewandte Wirkfaktorenanalyse umgesetzt werden.

5. Resilienz-, Bedürfnis- und Schutzfaktoren als zentrales Erfassungskriterium

Die Erfassung von Resilienz- und Schutzfaktoren gilt als eines der Gütekriterien für Risk Assessment Tools. Für pädagogische Formen der Einschätzung und Bewertung stehen diese Faktoren aber ohnehin im Fokus. Es ist das genuine Aufgabenfeld der pädagogischen Arbeit, Resilienz-, Bedürfnis- und Schutzfaktoren zu identifizieren und im Rahmen der begleitenden Arbeit regelmäßig einzuschätzen. Auf die damit verbundenen Fragen zielt auch die (psycho-)soziale Diagnostik, die vermehrt durch Pädagog*innen als elementarer Bestandteil der Deradikalisierungsarbeit genutzt wird.

Im Kontext der Resilienz- und Schutzfaktorenerfassung sollte aber auch, so zeigt z. B. die Arbeit von Schmidt (2018), ein kultursensibler Ansatz verfolgt werden. Dies kann beispielsweise beinhalten, bei Personen mit Migrationshintergrund unter Umständen zusätzlich auch von kulturspezifischen Risiko- und Schutzfaktoren auszugehen, wie beispielsweise traditionelle Ehrvorstellungen und Männlichkeitsbilder (Schmidt 2018). Gleichzeitig können Schutzfaktoren unter bestimmten Bedingungen in Risikofaktoren umschlagen (Schmidt 2018, Zander/Roemer 2016: 53). So ist die kollektivistische Werteorientierung einerseits Schutzfaktor, kann aber bei einer Betonung extremistischer Wertvorstellungen zum Risikofaktor werden (Schmidt 2018: 40). Beispielhaft ist hier auch die Untersuchung von Feddes et al. (2015: 407) zur Wirkung selbstbewusstseinssteigernder Resilienztrainings zu nennen. Die Autor*innen verweisen darauf, dass Resilienzfaktoren wie Selbstbewusstsein je nach Stärke zu Schutzfaktoren oder Risikofaktoren werden können. So schützt moderates Selbstbewusstsein vor einer Radikalisierung, während übersteigertes Selbstbewusstsein auch in Narzissmus umschlagen kann, der wiederum häufig mit gewaltbarem Extremismus in Verbindung gebracht wird. Gleichzeitig zeigt sich in der Studie aber auch, dass Narzissmus nicht der entscheidende Faktor für die

Zustimmung zu gewaltbereiten Ideologien ist, sondern der Grad an Empathie, sodass darauf geschlossen werden kann, dass Empathie die Effekte des Risikofaktors Narzissmus möglicherweise ausgleichen kann (Feddes et al. 2015: 408).

Dass ursprüngliche Risikofaktoren zu Schutzfaktoren werden können, führen Ungar et al. (2013: 7) mit dem Risikofaktor Scheidung der Eltern an, der bei einer belastenden Familiensituation (vor der Scheidung) zur Besserung der Situation (nach der Scheidung) und damit zum Resilienzfaktor werden kann. Auch sind Resilienzfaktoren abhängig vom Geschlecht des Individuums (Ungar et al. 2013: 8ff.). Resilienz- oder Schutzfaktoren dürfen nicht so verstanden werden, dass sie einem Risikofaktor entsprechen und diesen ausbalancieren (Zander/Roemer 2016: 53). Die Bedeutung von Resilienzfaktoren ist abhängig von der Phase der Radikalisierung, d. h. vor einer Radikalisierung sind Resilienzfaktoren diejenigen Faktoren, die eine Radikalisierung verhindern. Nach einer erfolgten Radikalisierung sind Resilienzfaktoren diejenigen, die häufig eine Loslösung von der Gruppe oder Ideologie verhindern (Feddes 2017: 52). Resilienz und Schutzfaktoren sollten daher im pädagogischen Resilience Assessment so genutzt werden, dass sie eine positive Fallanalyse erlauben innerhalb derer nach Faktoren gesucht wird, um eine risikominimierende Entwicklung des Individuums zu stärken (Zander/Roemer 2016). Insgesamt sind Schutzfaktoren stark von anderen Determinanten abhängig, können aus verschiedenen Einzelvariablen in einem konkreten Zusammenspiel bestehen und dabei biologische, psychologische und soziale Variablen einschließen (Rogers 2000: 597).

Als vielversprechend ist hier das Konzept der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PaKos) zu nennen (Möller 2017). Es erfasst Gruppenzuschreibungen, Lebenspraxen und Subthemen und differenziert Feindlichkeit und Ablehnungshaltungen in verschiedene Stufen und in kultursensibler Form. Die in diesem Zusammenhang entwickelte „KISSeS“-Systematik (KISSeS steht für: Kontrolle, Integration, Sinnlichkeit, Sinn, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzen), die Faktoren der Bedürfnisbefriedigung zur Resilienz gegenüber Radikalisierung und Extremismus definiert, wird momentan im Rahmen der Entwicklung sozialdiagnostischer Instrumente auf ihre Tauglichkeit für die pädagogische Praxis überprüft (Kohler et al. 2019).

Eine Dimension, die sich auch im Zusammenhang mit der „KISSeS-Systematik“ in der Praxis der Deradikalisierungsarbeit abzeichnet und im Rahmen der Risikoeinschätzungen in einigen

Programmen (wie z. B. dem Deradikalisierungsprogramm in nigerianischen Gefängnissen) genutzt wird, ist die grundsätzliche Evaluierung der Bedürfnisse der Klient*innen, die zur Gewalttat führten, um entsprechend Wege der legitimen Bedürfnisbefriedigung anzubieten (Barkindo/Bryans 2016: 11, 14). Auch ein Blick in die Ursachenforschung im Bereich Radikalisierung kann helfen, Bedürfnisse (wie z. B. Anschluss an eine soziale Gruppe, Verständnis und Akzeptanz durch Peers, aber auch die Möglichkeit auf sozialen Aufstieg und Anerkennung) zu identifizieren. Werden diese Bedürfnisse erkannt, sollten im Rahmen der pädagogischen Begleitung Mittel und Wege gefunden werden, um diese Bedürfnisse legal und demokratieverträglich zu befriedigen.

Dieser inhaltliche Fokus auf Resilienz ist mit den unterschiedlichen Aufgaben von zivilgesellschaftlichen Trägern und sicherheitsbehördlichen Institutionen zu erklären. Da aktuell vor allem zivilgesellschaftliche Träger mit Reintegrations- und Deradikalisierungsmaßnahmen beschäftigt sind und dies mit einem Fokus auf die Stärkung von Ressourcen und Förderung von Resilienz erfolgt, ist ein Resilience Assessment die zielführendere Logik. Dabei kommen aber auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen nicht darum herum, Risiken zu beobachten, zumal wenn Resilienz und Risiko als zwei Seiten derselben Medaille verstanden werden, wodurch erneut die Anschlussfähigkeit an die sicherheitsorientierte Logik des Risk Assessments ermöglicht wird. In Verbindung mit These 5 ist somit ein weiteres, explizites Ziel, durch die Berücksichtigung von Resilienzfaktoren eine Entwicklungsorientierung in Risikobewertungen sicherzustellen.

6. Risk Assessment muss flexibel, kontextbezogen und interdependent sein

Die Extremismusforschung im Allgemeinen und speziell die Ursachenforschung im Bereich Radikalisierung verweisen darauf, dass monokausale Faktoren für eine gegenstandsangemessene Erklärung unzureichend sind. Vielmehr beinhalten Radikalisierungsverläufe dynamische, situationsabhängige und komplexe Prozesse. Diese Einschätzung deckt sich auch mit der Erfahrung der pädagogischen Praxis.

Zur entsprechenden Anpassung oder Entwicklung von Erhebungsinstrumenten kann der bestehende Fundus an Studien zu einer kontextualisierten Untersuchung von Risikofaktoren und deren Wirkung genutzt werden. So zeigt beispielsweise Schmidts Studie (2018: 43f.), dass Risikofaktoren abhängig vom Alter sind. Zahlreiche andere Studien (bspw. Becker 2017, McGilloway et al. 2015) verweisen zudem darauf, dass es erst

das Zusammenspiel von Risikofaktoren ist, das zur Radikalisierung führt. McGilloway et al. (2015: 46) beschreiben, dass mentale Faktoren erst durch das Zusammenspiel mit Gruppendynamiken ihre Wirkung entfalten. In diesem Kontext und der Verbindung mit Interventionsmaßnahmen ist es auch notwendig, die psychische Gesundheit und kognitiv-kommunikativen Fähigkeiten zu erfassen, um einerseits festzuhalten, ob ein Risk Assessment unter den gegebenen Voraussetzungen so möglich ist und andererseits, welche Maßnahmen sinnvoll sind (Sischka 2017: 297f.).

7. Pädagogische Expertise im Rahmen der Risikobewertung

Die Arbeitsweise von Pädagog*innen im Kontext von Extremismusprävention und Deradikalisierung zeichnet sich oftmals durch persönliche Nähe und zeitintensive Beziehung zu den Klient*innen aus. Dies eröffnet den sinnvollen Einbezug ihrer Expertise in Prozesse der Risikobewertung und Maßnahmendefinition. Zielführend ist dies allerdings nur unter der Gewährleistung einer differenzierten Fallbetrachtung (Vier-Augen-Prinzip), welche die Risiken von subjektiver Bewertung seitens der einzelnen Pädagog*innen minimiert.

Zudem erfordert ein derartiger Einbezug, dass Sicherheits- und Justizvollzugsbehörden eine pädagogische Risikoeinschätzung in Form eines „Resilience Assessments“, ggf. auch anschließend an die (psycho-)soziale Diagnostik, als notwendig und sinnvoll erachten und dieses im Rahmen von Multi-Agency-Ansätzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes in bestehende Bewertungsverfahren integrieren.

Der starke Sicherheitsfokus bisheriger Verfahren der Einschätzung und Bewertung von Risiken sollte unter der Prämisse der Bekämpfung und Prävention von Extremismus zugunsten einer ganzheitlichen Bewertung, die die Schwerpunkte und Erkenntnisse pädagogischer Arbeit berücksichtigt, reflektiert werden. Eine Schwerpunkterweiterung hin zur stärkeren Berücksichtigung von Resilienzfaktoren verspricht sowohl kommunikative Anschlussfähigkeit als auch die Möglichkeit eines effektiveren Informationsaustausches. Zudem eröffnet sich die Perspektive, das den Einschätzungen folgende Risikomanagement im Rahmen eines pädagogischen Prozesses der individuellen Begleitung als Maßnahme der Risikominimierung zu verstehen.

	ERG22+	TRAP18	MLG-2	VRAG-R	RADAR-iTE und individuelle Risikoanalyse
Kurzzusammenfassung	Ein Protokoll mit dessen Hilfe Risikofaktoren in einen Zusammenhang gebracht werden	Analyseinstrument zur Untersuchung des Risikos gezielter Gewalttaten	Analyseinstrument zur Anbindung ans Risk Management	Analyseninstrument zur Rückfälligkeit	zweistufiges Modell aus aktuaristischer Einschätzung (RADAR-iTE) und anschließender Einzelfallanalyse bei hohem Risiko (individuelle Risikoanalyse)
Art	SPJ	SPJ	SPJ	SPJ	Aktuaristisch
Risikoverständnis	Gesellschaft	Gesellschaft	Gesellschaft	Gesellschaft	Gesellschaft
Entwickler*innen	Christopher Dean et al.	John Reid Meloy et al.	Stephen Hart et al.	Grant T. Harris et al.	BKA und Uni Konstanz
Anwendungskontext	Strafvollzug	Strafvollzug	Uneingeschränkt	Strafvollzug	Polizei
Grad der Strukturiertheit	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch (RADAR-iTE), Mittel (individuelle Risikoanalyse)
Definition zentraler Konzepte	Teilweise	Teilweise	Teilweise	NEIN, da nicht explizit für politische Gewalt	JA
Bewusstsein für Interdependenz	Indirekt durch individuelle Gewichtung	NEIN	Indirekt durch Relevanzzuschreibung der Faktoren	NEIN	Laut Entwickler*innen JA, indirekt durch Einzelfallanalyse
Schutzfaktoren	JA	NEIN	NEIN	JA durch Gewichtung der Items	JA
Ergebnisdarstellung	Ratgeber	Übersicht	Ratgeber mit Risikoeinstufung	Wahrscheinlichkeitswerte des Risikos	Risikoeinstufung: moderat, hoch + Einzelfallanalyse
Flexibilität	hoch	niedrig	niedrig	niedrig	Niedrig (RADAR-iTE); Hoch (individuelle Risikoanalyse)
Beispielitem und Antwortmöglichkeit (wenn vorhanden)	C2: Zugang zu Netzwerken, Finanzierung und Equipment	Direkt kommunizierte Drohung Liegt vor – Liegt nicht vor	G2: Gewalthafte Normen und Ziele Vorliegend – möglicherweise vorliegend – definitiv vorliegend/ Relevanz: niedrig – mittel - hoch	5. Bewährungsversagen Nein= -2 Ja= +4	
Herausforderung	<ul style="list-style-type: none"> Nur mit Expert*innenwissen anwendbar Intransparenz in der Datengrundlage 	<ul style="list-style-type: none"> Keine unabhängigen Tests Eher Checkliste als Risk Assessment 	<ul style="list-style-type: none"> Muss mit anderen Instrumenten kombiniert werden Nicht für Frauen und Jugendliche erprobt 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse sind in Tests bedeutungslos, hohe Fehlerquote 	<ul style="list-style-type: none"> Von polizeilichen Informationen abhängig (Qualitative Kriterien für das Mindestmaß an Informationen sind vorhanden.)
Quellen	<i>Herzog-Evans 2018, Smith 2018, Silke 2017, Illgner et al. 2017</i>	<i>Meloy 2018, Gill/Meloy 2016</i>	<i>Hart et al 2017, Cook 2013</i>	<i>Rettenberger et al 2017, Hart et al 2017</i>	<i>BKA 2017: Pressemitteilung vom 2.2.2017, Infografik des BKA: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/AktuelleInformationen/Infografiken/Sonstige/infografikRADARiTE.jpg?__blob=publicationFile&v=4</i>

3. Literatur

- Aven, Terje/Renn, Ortwin (2009):** *The Role of Quantitative Risk Assessments for Characterizing Risk and Uncertainty and Delineating Appropriate Risk Management Options, with Special Emphasis on Terrorism Risk*, in: *Risk Analysis* 29: 4, 587–600.
- Azizan, Sofea/Aziz, Abdul (2017):** *Terrorism Detection Based on Sentiment Analysis Using Machine Learning*, in: *Journal of Engineering and Applied Sciences* 12: 3, 691-698.
- Barkindo, A./Bryans, S. (2016):** *De-Radicalising Prisoners in Nigeria: Developing a Basic Prison Based de-Radicalisation Programme*, in: *Journal for Deradicalization Summer* 7, 1-25.
- Becker, Michael Henry (2017):** *Control, Learning, and Vulnerability: An Interactional Approach to Engagement in Violent Extremism*, Masterarbeit, University of Maryland.
- Böckler, Nils/Groß, Eva/Allwinn, Mirko et al. (2017):** *Analyse Extremistischer Bestrebungen in Sozialen Netzwerken*, in: *Forum Kriminalprävention* 17: 4, 36-40.
- Boehnke, Klaus/Hagan, John/Merkens, Hans (1998):** *Right-Wing Extremism Among German Adolescents: Risk Factors and Protective Factors*, in: *Applied Psychology* 47: 1, 109-26.
- Borum, Randy (2015):** *Assessing Risk for Terrorism Involvement*, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 2: 2, 63-87.
- Boumaiza, Petra (2013):** *Labor-Market Oriented Exit-Support Work to Combat Right-Wing-Extremism: the XENOS special program, „Exit to Enter“ (Ausstieg zum Einstieg)*, in: Melzer, Ralf/Serafin, Sebastian (Hrsg.): *Right-Wing Extremism in Europe. Country Analyses, Counter-Strategies and Labor-Market Oriented Exit Strategies*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, 307-326.
- Bryans, Shane/Barzanò, Piera/Meissner, Philipp (2016):** *Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons*, *Criminal Justice Handbook Series (UNODC)*, New York: United Nations.
- Bundeskriminalamt (2017):** *Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewalttätern - RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus)*, Pressemitteilung vom 2.2.2017, https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html (Stand: 10.11.2018).
- Campbell, Mary Ann/French, Sheila/Gendreau, Paul (2009):** *The Prediction of Violence in Adult Offenders: A Meta-Analytic Comparison of Instruments and Methods of Assessment*, in: *Criminal Justice and Behavior* 36: 6, 567-590.
- Cook, Alana N. (2014):** *Risk Assessment and Management of Group-Based Violence*, Dissertation, Burnaby: Simon Fraser University.
- Council of Europe (2016):** *Handbook for Prison and Probation Services Regarding Radicalisation and Violent Extremism*, Strasbourg: Council of Europe.
- Cragin, R. Kim (2014):** *Resisting Violent Extremism: A Conceptual Model for Non-Radicalization*, in: *Terrorism and Political Violence* 26: 2, 337-353.
- Davis, Paul K./Perry, Walter L./Brown, Ryan Andrew et al. (2013):** *Using Behavioral Indicators to Help Detect Potential Violent Acts: A Review of the Science Base*, Santa Monica et al.: RAND.
- Dean, Geoff/Pettet, Grame (2017):** *The 3 R's of Risk Assessment for Violent Extremism*, in: *Journal of Forensic Practice* 19: 2, 91-101.
- Douglas, Kevin/Cox, David N./Webster, Christopher D. (1999):** *Violence Risk Assessment: Science and Practice*, in: *Legal & Criminological Psychology* 4: 2, 149-184.
- Drachenfels, Magdalena v./Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (Hg.) (2018):** *Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Dyrias.com (2019):** *Screening Islamismus – Radikalisierung erkennen und reagieren*, <https://www.dyrias.com/de/systeme/screener/screener-islamismus.html> (Stand: 09.01.2019).
- Euer, Katrin/Krols, Yunsy/Van Bouchaute, Karel/Groenen, Anne/Paoli, Letizia (2014):** *Strengthening Resilience against Violent Radicalization (STRESAVIORA) Part III: Conclusions and Recommendations*.
- Feddes, Allard R. (2017):** *Risk Assessment in Integral Security Policy*, in: Colaert, Lore (Hrsg.): *De-Radicalisation: Scientific Insights for Policy*, Brüssel: Flemish Peace Institute, 47-62.
- Feddes, Allard R./Mann, Liesbeth/Doosje, Bertjan (2015):** *Increasing self-esteem and empathy to prevent violent radicalization: a longitudinal quantitative evaluation of a resilience training focused on adolescents with a dual identity*, *Journal of Applied Social Psychology* 45: 7, 400-411.
- Gill, Paul/Horgan, John/Corner, Emily/Silber, James (2016):** *Indicators of Lone Actor Violent Events: The Problems of Low Base Rates and Long Observational Periods*, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 3: 3–4, 165-173.
- Gilperez-Lopez, Irene/Torregrosa, Javier/Barhamgi, Mahmoud/Camacho, David (2017):** *An Initial Study on Radicalization Risk Factors: Towards an Assessment Software Tool*, 28th International Workshop on Database and Expert Systems Applications (DEXA) (October): 11-16.
- Grossman, Michele/Ungar, Michael/Brisson, Joshua et al. (2017):** *Understanding Youth Resilience to Violent Extremism: A Standardised Research Measure*, Final Research Report, Alfred Deakin Institute for Citizenship and Globalisation Deakin University/The Resilience Research Centre Dalhousie University.
- Hanson, Karl R. (2009):** *The Psychological Assessment of Risk for Crime and Violence*, in: *Canadian Psychology* 50: 3, 172-182.
- Hardy, Keiran (2018):** *Comparing Theories of Radicalisation with Countering Violent Extremism Policy*, in: *Journal for Deradicalization* 15: 1, 76-110.
- Hart, Stephen D./Cook, Alana N./Pressmann, Elaine/Lim, Yan (2017):** A

- Concurrent Evaluation of Threat Assessment Tools for the Individual Assessment of Terrorism, TSAS Working Paper Series 17-1.
- Hassan, Ghayda/Brouillette-Alarie, Sébastien/Varela, Wynnpaul et al. (2018):** Exposure to Extremist Online Content Could Lead to Violent Radicalization: A Systematic Review of Empirical Evidence, in: *International Journal of Developmental Sciences* 12: 1-2, 71-88.
- Herzog-Evans, Martine (2018):** A Comparison of Two Structured Professional Judgment Tools for Violent Extremism and Their Relevance in the French Context, in: *European Journal of Probation* 10: 1, 3-27.
- Horgan, John/Shortland, Neil/Abbascoian, Suzzette (2018):** Towards a Typology of Terrorism Involvement: A Behavioral Differentiation of Violent Extremist Offenders, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 5: 2, 84-102.
- Illgner, Christian/ Hoffmann, Anika/Rettenberger, Martin/ Leuschner, Fredericke (2017):** Extremismus Und Justizvollzug: Literaturobachtung Und Empirische Erhebungen, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Knight, Sarah/Woodward, Katie /Lancaster, Gary LJ (2017):** Violent versus Nonviolent Actors: An Empirical Study of Different Types of Extremism, in: *Journal of Threat Assessment and Management* 4: 4, 230-248.
- Koehler, Daniel (2015):** Radical Groups' Social Pressure Towards Defectors The Case of Right-Wing Extremist Groups, in: *Perspectives on Terrorism* 9: 6, 36-50.
- Kohler, Johanna/Lempp, Marion/Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2019):** Zur sozialen Diagnostik von Deradikalisierungsprozessen islamistisch orientierter Personen, in: *Interventionen – Zeitschrift für Verantwortungspädagogik* 13, 16-27.
- Laboratoire de Psychologie des Pays de la Loire (LPPL) (2018):** Zur Risikoeinschätzung von jihadistischem Terrorismus: Die Erprobung der „Jihadist Dehumanization Scale (JDS)*“, in: *Interventionen – Zeitschrift für Verantwortungspädagogik* 11, 26-31.
- Lara-Cabrera, Raúl/Gonzalez-Pardo, Antonio/Camacho, David (2017):** Statistical Analysis of Risk Assessment Factors and Metrics to Evaluate Radicalisation in Twitter, in: *Future Generation Computer Systems, Article in Press*.
- Lemkey, Leiya/Wilcox, Dan (2014):** Reviewed Work(s): Neurocognitive Risk Assessment for the Early Detection of Violent Extremists by Geoff Dean, in: *Perspectives on Terrorism* 11: 4, 29–31.
- Logvinov, Michail (2019):** Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik. Wiesbaden: Springer VS.
- Lowrance, William W. (1980):** The Nature of Risk, in: Schwing, Richard C./ Albers, Walter A. (Hrsg.): *Societal Risk Assessment – How Safe is Safe Enough?*, New York: Springer US, 5-17.
- Madriaza, Pablo/Ponsot, Anne-Sophie/Marion, Damien et al. (2017)** The Prevention of Radicalization Leading to Violence: An International Study of Front-Line Workers and Intervention Issues, Montreal: International Centre for the Prevention of Crime.
- Marret, Jean-Luc/Feddes, Allard R./Mann, Liesbeth/Doosje, Bertjan/ Griffioen-Young, Heather (2013):** An Overview of the SAFIRE Project: A Scientific Approach to Finding Indicators and Responses to Radicalisation, in: *Journal Exit-Deutschland* 1: 2, 123–148.
- McGilloway, Angela/Ghosh, Priyo/Bhui, Kamaldeep (2015):** A Systematic Review of Pathways to and Processes Associated with Radicalization and Extremism amongst Muslims in Western Societies, in: *International Review of Psychiatry* 27: 1, 39–50.
- Meloy, J. Reid/Hoffmann, Jens /Guldemann, Angela/James, David (2012):** The Role of Warning Behaviors in Threat Assessment: An Exploration and Suggested Typology, in: *Behavioral Sciences & the Law* 30: 3, 256–279.
- Meloy, John Reid/Gill, Paul (2016):** The lone-actor terrorist and the TRAP-18, in: *Journal of Threat Assessment and Management*, 3: 1, 37-52.
- Möller, Kurt (2017):** Entwicklung und Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer VS, 425-448.
- Monahan, John (2013):** Chapter 22: Violence Risk Assessment, in: Otto, Randy K. (Hrsg.): *Handbook of Psychology Second Edition Volume 11: Forensic Psychology*, Hoboken: John Wiley & Sons Inc., 541–555.
- Munk, Timme Bisgaard (2017):** 100,999 false positives for every real terrorist: Why anti-terror algorithms don't work, in: *First Monday* 22: 9, <https://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/article/view/7126/6522>, Stand: 10.11.2018).
- Pendley, J. Adam (2018):** *The Cloudy Crystal Ball : Detecting and Disrupting Homegrown Violent Extremism*, Masterarbeit, Monterey: Naval Postgraduate School.
- Pisoiu, Daniela/Köhler, Daniel (2013):** Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand Der Forschung Und Eine Überprüfung Bestehender Theorien Anhand Eines Ausstiegsfalls Aus Dem Militanten Salafismus, in: *Journal EXIT-Deutschland* 1: 2, 241–274.
- Pressman, Elaine (2016):** The Complex Dynamic Causality of Violent Extremism: Applications of the VERA-2 Risk Assessment Method to CVE Initiatives, in: Masys, Anthony J. (Hrsg.): *Disaster Forensics: Understanding Root Cause and Complex Causality*, Cham: Springer International Publishing, 249–269.
- Pressman, Elaine D./Flockton, John (2012):** Calibrating Risk for Violent Political Extremists and Terrorists: The VERA 2 Structured Assessment, in: *The British Journal of Forensic Practice* 14: 4, 237–251.
- Rettenberger, Martin/Hertz, Priscilla Gregorio/Eher, Reinhard (2017):** Die Deutsche Version Des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R), Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V Band 8, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Richards, Joanne (2018):** High Risk or Low Risk: Screening for Violent Extremists in DDR Programmes, in: *International Peacekeeping* 25: 3, 373-393.

- Roberts, Karl/Horgan, John (2008):** *Risk Assessment and the Terrorist, Perspectives on Terrorism* 2: 6, 3–9.
- Rogers, Richard (2000):** *The Uncritical Acceptance of Risk Assessment in Forensic Practice*, in: *Law and Human Behavior* 24: 5, 595–605.
- Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018):** „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention, <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (Stand: 30.10.2019).
- Sadowski, Friederike/Rossegger, Astrid/Pressman, Elaine/Rinne, Thomas/Duits, Nils/Endrass, Jérôme (2017):** *Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R)*, in: *Kriminalistik-Schweiz* 71: 5, 316-323.
- Sarma, Kiran M. (2017):** *Risk Assessment and the Prevention of Radicalization from Nonviolence Into Terrorism*, in: *American Psychologist* 72: 3, 278–288.
- Schmidt, Stefanie (2018):** *Interkulturelle Aspekte Der Kriminalprognose*, Dissertation, Berlin: Humboldt Universität zu Berlin.
- Scheithauer, Herbert/Rosenbach, Charlotte Rosenbach, Nieback, Kay Niebank (2012):** *Gelingensbedingungen Für Die Prävention von Interpersonaler Gewalt Im Kindes- und Jugendalter*, Berlin: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Schulz, Peter/Quent, Matthias (2015):** *Rechtsextremismus in Lokalen Kontexten: Vier Vergleichende Fallstudien*, Wiesbaden: Springer VS.
- Scrivens, Ryan/Perry, Barbara (2017):** *Resisting the Right: Countering Right-Wing Extremism in Canada*, in: *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice* 59: 4, 534-558.
- Silke, Andrew (2014):** *Risk Assessment of Terrorist and Extremist Prisoners*, in: Silke, Andrew (Hrsg.): *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*, London: Routledge, 108–121.
- Sischka, Kerstin (2017):** *Kriminalpsychologische und psychotherapeutische Aspekte der Prävention von Hasskriminalität*, in: Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (Hrsg.): *Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, 289-308.
- Smith, Allison G. (2018):** *What Research Sponsored by the National Institute of Justice Tells Us about Risk Factors and Indicators Associated with Radicalization to Violent Extremism in the United States*, Washington D.C.: National Institute of Justice.
- Spitalletta, Maj Jason (2013):** *Countering Terrorists: Psychological Risk Factors of Radicalization*, in: Cabayan, Hriar/Sitterle, Valerie/Yandura, Matt (Hrsg.): *Looking Back, Looking Forward : Perspectives on Terrorism and Responses to It, Strategic Multi-layer Assessment Occasional White Paper September 2013*, Washington D.C.: Department of Defense/Joint Chiefs of Staff, 92-103.
- Stankov, Lazar/Knežević, Goran/Saucier, Gerard/Radović, Borislav/Milovanović, Bilijana (2018):** *Militant Extremist Mindset and the Assessment of Radicalization in the General Population*, in: *Journal of Individual Differences* 39: 2, 88–98.
- Ungar, Michael/Bottrell, Dorothy/Tian, Guo-Xiu/Wang, Xiyang (2013):** *Resilienz: Stärken und Ressourcen im Jugendalter*, in: Steinebach, Christoph/Gharabaghi, Kiras (Hrsg.): *Resilienzförderung Im Jugendalter - Praxis Und Perspektiven*, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, 1-20.
- UNODC (2016):** *Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons*, New York: United Nations.
- Van Brunt, Brian/Murphy, Amy/Zedginidze, Ann (2017):** *An Exploration of the Risk, Protective, and Mobilization Factors Related to Violent Extremism in College Populations*, in: *Violence and Gender* 4: 3, 81–101.
- van de Weert, Annemarie/Eijkman, Quirine A.M. (2018):** *Subjectivity in Detection of Radicalisation and Violent Extremism: A Youth Worker's Perspective*, in: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* 1: 1, 1–24.
- van Zuijdewijn, Roy/Bakker, Edwin (2016):** *Analysing Personal Characteristics of Lone-Actor Terrorists Research Findings and Recommendations*, in: *Perspectives on Terrorism* 10: 2, 42–49.
- von Behr, Ines/Reding, Anais/Edwards, Charlie/Gribbon, Luke (2013):** *Radicalisation in the Digital Era: The Use of the Internet in 15 Cases of Terrorism and Extremism.*, Santa Monica et al.:RAND.
- Walkenhorst, Dennis (2018):** *Widerstand, Wohlfahrt, Welt im Spiegel. Zur Persistenz islamistischer Bewegungen im Nahen Osten: Eine systemtheoretische Analyse von Hamas und Hisbollah*. Universität Bielefeld: Inauguraldissertation.
- Walsh, Maria (2016):** *Desistance – Ansätze Und Befunde Der Forschung Zum Abbruch Krimineller Karrieren*, in: *Forum Kriminalprävention* 15: 3, 22–25.
- Williams, Ryan J. (2016):** *Approaches to Violent Extremist Offenders and Countering Radicalisation in Prisons and Probation*, RAN P&P Practitioners' working paper, RAN Centre of Excellence.
- Zander, Margherita/Roemer, Martin (2016):** *Resilienz im Kontext von Sozialer Arbeit: Das Geheimnis der menschlichen Seele lüften?*, in: Wink, Rüdiger (Hrsg.): *Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 47-72.

Impressum

📍 Violence Prevention Network e. V.
Judy Korn, Thomas Mücke - Geschäftsführung
Alt-Moabit 73
10555 Berlin

☎ (030) 917 05 464

📠 (030) 398 35 284

✉ post@violence-prevention-network.de

🌐 www.violence-prevention-network.de

© Violence Prevention Network | 2019

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
unter der Vereinsregisternummer: 244 27 B

Bildnachweis: pixabay.de, fotolia.de (Seite 20)
Gestaltung: part | www.part.berlin

Spenden sind herzlich willkommen!

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE14100205000001118800
BIC: BFSWDE33BER

Oder online über www.violence-prevention-network.de

f www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland

🐦 @VPNderad

Violence Prevention Network wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

